Dienstag, 6. Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 6713. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 𝔖𝔤𝔯. Auswärts 1 ℛ 20 𝔖𝔤𝔯. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung. 1871.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachmittags.

Versailles, 5. Juni. Nationalversammlung. Die mit der Prüfung der Haltung der Regierung der nationalen Vertheidigung in Paris, Tours und Bordeaux beauftragte Commission hat sich für Untersuchung ausgesprochen. Es folgte die Prüfung der Wahl der orleanistischen Prinzen. Thiers erklärte, die Commission habe sich mit ihm dafür ausgesprochen, daß die heutige Beschlußnahme über diesen Gegenstand unmöglich sei; sie führe eine so gewichtige Verantwortlichkeit mit sich, daß die Anberaumung einer neuen Sitzung nothwendig sei, um sich darüber zu verständigen, ob die Versammlung eine solche Verantwortlichkeit überhaupt übernehmen könne. Thiers bittet, die Discussion bis zum Mittwoch zu vertagen, er erklärt, er werde diesen Aufschub nicht zu einem Zwiespalt benutzen, und fügt hinzu, die Commission sei der Ansicht, daß über die Wahlprüfung und die Aufhebung des Verbannungsgesetzes zusammen beschlossen werden müsse. Die Discussion wurde hierauf bis zum Mittwoch vertagt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 5. Juni. Wie in parlamentarischen Kreisen versichert wird, haben dem Antrage auf Verweigerung des Budgets 70 Mitglieder zugestimmt. Die Linke macht noch weitere Anstrengungen, um die Majorität zu erlangen.

✠ Unverschämt genug — aber nicht klug!

Mit einem einmüthigen Schrei des Entsetzens hat die gesammte civilisirte Welt, diesseits und jenseits des Meeres, die Kunde der Unthaten vernommen, durch welche die französische Hauptstadt vollendet hat, was die gewiß edel und gut gemeinte Nachsicht der deutschen Sieger unausgeführt ließ: eine weltgeschichtliche Sühne tollen Uebermuthes, in der sich die sittlichen Schauer der Tragödie mit dem Grauen des Hochgerichts mischen. Die Unterschiede der Nationalität, der Parteimeinung, des Glaubens treten vor diesem Schauspiele der Selbstschändung und Selbstvernichtung zurück und lassen nur einem Gefühle Raum: der tiefen Trauer darüber, daß es Menschen sind, die solches vollbringen, Wesen unseres Geschlechts, und dem tief erschütterten Gedanken an die Vergänglichkeit und Hinfälligkeit unserer Kraft und unserer Werke. Die Dinge da drüben sind so unerhört, so abnorm, daß vollends unserem deutschen Bewußtsein jeder Gedanke an eine andere, als diese allgemein menschliche Betheiligung an ihnen entschwindet, daß Parteimeinungen und nationale Antipathien dem tiefen, tragischen Mitleide Platz machen.

Dennoch giebt es Ausnahmen von dieser Regel, Ausnahmen, die wir nicht beneiden und kaum begreifen, zu denen aber die öffentliche Meinung wohl oder übel ihre Stellung nehmen muß, und je entschiedener, desto besser. Was dem einfach menschlichen Bewußtsein himmelweit abliegt, was selbst der Fanatismus zu sagen sich scheut, selbst, wenn er es dächte, das bringt die eiskalte, geschäftsmäßige Berechnung der handwerksmäßigen Lohnschreiberei zu Wege. Die Pariser Rothen haben im Jahre 1848 ihre Junischlacht verloren und darauf folgte ein Jahrzehnt europäischer Reaction. Sollen die viel furchtbarern Ereignisse von 1871 weniger wirken? Heran denn mit den alten bewährten Stich- und Hetzwörtern. Der „Liberalismus“ hat die Unthaten der Commune möglich gemacht, der „Liberalismus“ hat Paris angezündet, gestohlen, geraubt, gemordet, Göttliches und Menschliches geschändet. Gegen den Liberalismus also gilts den Vernichtungskampf; das erst wird die Krönung des Werkes, die Vollendung der Siege sein, die wir bejubeln.

☞ Es sind bekanntlich Berliner offiziöse Stimmen, die sich in diesem Sinne vernehmen lassen. So Gott will, sprechen sie diesmal auf eigene Verantwortung, in eigenem Uebereifer des gewerbsmäßigen Servilismus. Der große Staatsmann, welchem sie zu dienen vorgeben, mag augenblicklich immerhin sich in gereizter, gegen Widerspruch ungeduldiger Stimmung befinden; er mag sich den Reichstag willfähriger, glatter, vor Allem gläubiger für büreaukratische Berichtigungen und Aufklärungen wünschen, und er mag dieser Stimmung, unter dem nachwirkenden Drucke ungewöhnlicher körperlicher und geistiger Erregungen gelegentlich einen etwas lebhaften Ausdruck geben: seinen Zeitungsschreibern gegenüber vielleicht noch schärfer als in den Commissionen des Reichstages. Bei alledem bleibt Fürst Bismarck immer Fürst d. h. ein Staatsmann ersten Ranges, der mit seinen größern Zwecken mächtig gewachsen ist, und dem die Natur die heilsamste und seltenste der Gaben, die Fähigkeit und Geneigtheit, beständig zu lernen, in ungewöhnlich reichem Maße verliehen hat. Mag er heute so verstimmt sein als möglich: ihm kann es sicherlich auf die Dauer nicht entgehen, daß das namenlose Elend Frankreichs durch und durch nicht sowohl dem Liberalismus entstammt, als vielmehr dem Despotismus, der rücksichtslosen, leidenschaftlichen, das Recht der Andern nicht achtenden Gewaltherrschaft. Frankreich hat nach einander dem Despotismus des Feudaladels, dem Despotismus der Könige, dem Despotismus der Parteien und Demagogen gehorcht und alle diese Formen der entnervenden und gegen das Recht abstumpfenden Gewaltherrschaft sind demselben verpesteten Urquell entstammt, dem Despotismus der Kirche. Was jetzt in Paris vorgeht, ist einfach ein Beweis mehr für die so oft verkannte Wahrheit, daß politische Freiheit ein Unding ist, wenn sie nicht aus geistiger und sittlicher Freiheit hervorgeht. Der Fetisch-Anbeter tritt seinen Götzen gelegentlich mit Füßen, um ihn dann desto sklavischer anzubeten, denn in seiner unfreien, selbstischen Seele wechseln nur die Schauer der Furcht mit den Fieberanfällen der Leidenschaft. Jetzt ist das Mit-Füßen-Treten wieder einmal vorüber, und wie inbrünstig und sich wegwerfend die Andacht sein wird, das lassen die Beschlüsse der Versailler Versammlung unschwer errathen. Der Kreislauf wird wohl fortdauern, bis die Lebenskraft des unglücklichen Volkes erschöpft ist. Wir aber, die wir Zeugen so furchtbarer Strafgerichte sind, hätten wahrlich Besseres zu thun und zu lernen, als uns in die abgetragenen Lumpen der französisch-katholischen Conservativen zu kleiden, in vorgeblicher Furcht vor dem armen Herrn Bebel, der in der abgelegten Uniform der franz. Communisten Parade macht. Es ist wirklich ganz einfach unverschämt, dem gesetzestreuen, patriotischen, seiner Kraft bewußten deutschen Volk solch Maskenspiel vorzuführen. Aber es ist auch nicht klug — denn das Eselsohr guckt zu deutlich heraus. Unsere Regierungen haben doch zu viel gelernt, um das alte, traurige Reactionsspiel ernstlich wieder zu versuchen. Und das deutsche Volk seinerseits, in Kraft, Siegesbewußtsein und gerechtem Selbstgefühl geeinigt, ist stark und klar genug, um sich aus der Bahn des gemäßigten, gerechten, gesetzestreuen Fortschrittes nicht herausschrecken zu lassen. Auf dieser Bahn aber winkt der Siegespreis dem Liberalismus, und wenn die Revolutionäre und Reactionäre aller Länder darüber bersten wollten.

Reichstag.

49. Sitzung am 5. Juni.

Zweite Berathung des Militärpensionsgesetzes. Bei § 1 (Für die Pensionirung u. s. w. gelten folgende Vorschriften) machen die Abgg. Probst und v. Rittberg in entgegengesetztem Sinne den Versuch, eine allgemeine Diskussion über das ganze Gesetz zu eröffnen, die vom Präsidenten als mit dem Charakter einer zweiten Berathung nicht verträglich nicht geduldet wird. Abg. Probst wünscht die Sonderung der Kriegs- und Friedenspension. Besonders vermisse er in der Vorlage die Festsetzung eines Maximalsatzes; in seiner Heimath sei der höchste Pensionssatz 3000 G.; für das Reich würden 3000 Thlr. völlig genügen. Abg. v. Hoverbeck versichert, daß die Fortschrittspartei über die Frage der Theilung der Vorlage genau so denke, wie der Vorredner.

§ 2 lautet: Jeder Offizier und im Offizierrang stehende Militärarzt, welcher sein Gehalt aus dem Militäretat bezieht, erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren zur Fortsetzung des activen Militärdienstes unfähig geworden ist und deshalb verabschiedet wird. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer bei Ausübung des Dienstes ohne eigene Verschuldung erlittenen Verwundung oder sonstigen Beschädigung, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit ein. — Die Abgg. Dickert, Herz und Gen. beantragen die Bedingung für die Pensionirung so zu formuliren: „Wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren in Folge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Fortsetzung des activen Militärdienstes dauernd unfähig geworden ist und deshalb verabschiedet wird. — Abg. Herz: Unser Amendement entspringt nicht einem Uebelwollen gegen den Offizierstand, es will vielmehr den Offizier gegen eine ungerechtfertigte Pensionirung sicherstellen. Andererseits soll es den Staat gegen die Offiziere schützen, welche, obgleich noch nicht pensionsreif, abgehen wollen. Es handelt sich da meist um gekränktes Ehrgefühl und verletzte Eitelkeit, wenn der Betreffende beim Avancement übergangen ist. Auch ich hätte die Trennung des Kriegs- und Friedenspensionswesens, welche allgemein im Volke erwartet wurde, gewünscht, schon weil es jetzt einen Umfang hat, welcher es den einzelnen Abgeordneten unmöglich macht, diese Unmasse von Material zu bewältigen. Wollte man diese Trennung nicht, dann hätte man die Vorlage bei Beginn der Session einbringen müssen. (Beifall links.) — Abg. Wehrenpfennig: Wie der Vorredner sagen konnte, daß eine Scheidung dieser Vorlage in Bezug auf Kriegs- und Friedensinvaliden allgemein im Volke erwartet wurde, verstehe ich nicht; das war nicht der Fall. (Ja! Ja! links.) Ich wiederhole mein Nein! das ebenso viel wiegt, wie Ihr Ja. Die Vorlage ist zu complicirt, um vom Volke verstanden zu werden (Hört! Hört! links.) Nicht als ob unsere Wähler zu dumm sind, um sie zu verstehen; sie konnten aber im Voraus nicht die Breite und Bedeutung des Entwurfs, die verwickelten Verhältnisse, die dabei in Frage kommen, übersehen. Ich freue mich, sagen zu können, daß die so zu sagen discretionäre Befugniß der Militärverwaltung für Pensionirung von Offizieren geübt worden ist zum Besten der Schlagfertigkeit unserer Armee (Beifall rechts) und wenn Herr Herz das einen ungesunden Zustand nennt, so führt sein Antrag zu der in der französischen Armee herrschenden tiefgehenden Scheidung zwischen Subaltern- und höheren Offizieren. (Sehr richtig! rechts.) Glauben Sie, daß sich die Militärverwaltung in ihrer discretionären Befugniß, Offiziere zu pensioniren, wie sie es für gut hält, beschränken lassen wird? Wir thun wohl, in Betracht der vortrefflichen, innern Organisation unseres Heeres von alledem abzusehen; (zur Linken) lachen Sie, soviel Sie wollen; die große Mehrheit des Volkes ist meiner Ansicht. (Beifall rechts.) — Abg. v. Kardorff: Obgleich ich erhebliche Bedenken gegen die Bestimmung habe, daß die Pensionsberechtigung der Offiziere schon nach 10jähriger anstatt wie bisher nach 15jähriger Dienstzeit eintreten soll, werde ich doch diesem Paragraphen zustimmen, weil ich hoffe, daß das Gefährliche dieser Bestimmung durch die Annahme des Amendements der freien Commission zu § 9, welches das jährliche Steigen der Pension um 1/60 des pensionsfähigen Einkommens auf 1/80 ermäßigt, paralysirt wird. Die bevorrechtete, privilegirte Stellung des Offizierstandes ist eine Consequenz der allgemeinen Wehrpflicht. Der Offizierstand hat die bevorrechtete Stellung, weil er in gewissem Sinne der Schulmeister der Nation ist. Die Offiziere sind gegen die Civilbeamten sehr gut gestellt (hört! hört! links). Der Offizier hat mit 18 Jahren ein Gehalt von 500 Thlr.; mit 28 Jahren, in einem Alter also, in dem der Civilbeamte gewöhnlich seine erste Anstellung erhält, ist er pensionsberechtigt (hört! hört!). Der Offizier braucht zudem keine schwierige Examina zu machen, er hat eine bevorzugte soziale Stellung, er ist Repräsentant der modernen Ritterlichkeit. In Folge dessen treten schon sehr bedenkliche Symptome hervor. An Richtern und Verwaltungsbeamten macht sich ein recht fühlbarer Mangel bemerklich und die Neigung zum Studium nimmt ab. Der Mangel an tüchtigen Richtern, Verwaltungsbeamten, Geistlichen, Lehrern u. s. w. wirkt indirekt auch auf die Kriegstüchtigkeit der Nation zurück; ihr wird bald das nöthige Material an Gentlemen, aus denen sich der Offizierstand rekrutiren kann, fehlen. Uns fehlt ein Civil-Roon, der im festen Glauben an die Nothwendigkeit der freien Selbstverwaltung, unsere Civilverhältnisse organisirt, wie es der Kriegsminister mit der Militärverwaltung gemacht hat. Wenn eine derartige Organisation einmal vollendet ist, wollen wir gern auch höhere Militärpensionen gewähren. Jetzt belastet die Erhöhung dieser Pensionen den preußischen Etat allein mit 1,600,000 Thlr. (hört! hört!); als einst 60,000 Thlr. für Schullehrerwittwen gefordert wurden, scheiterte an dieser so viel bescheideneren Forderung beinahe das betreffende Gesetz. (Sehr gut!) Ich bin gern der Belehrung zugänglich, aber als gewissenhafter Mann mußte ich meinen schweren Bedenken gegen die hohe Abmessung der Militärpensionen Ausdruck geben. (Beifall.) — Abg. v. Hoverbeck: Ist ein Offizier thatsächlich nach 10 Jahren pensionsbedürftig, so mag er die Pension erhalten. Nur ist es um so nothwendiger, grundlose Pensionirungen möglichst zu verhüten. Wenn ein Offizier im Avancement übergangen ist, so entdeckt er jedesmal, daß er krank ist, und findet wunderbarer Weise auch stets einen Militärarzt, der ihm das schriftlich giebt. Wir sind weit entfernt, solch Mißtrauen gegen die Militärverwaltung zu hegen, wie der Abg. Wehrenpfennig, welcher sagte, dieselbe würde sich an eine solche Bestimmung, wie wir sie in das Gesetz einschieben wollen, nicht kehren. Wir denken besser von ihr, wir meinen, daß wenn etwas im Gesetze steht, sie es beachten wird. (Sehr gut!) — Abg. Wehrenpfennig bemerkt, daß ihm jedes Mißtrauen gegen die Militärverwaltung fern läge. — Abg. von Schulenburg-Beetzendorf polemisirt gleichfalls gegen v. Hoverbeck, dem er bemerkt, daß ganz gesund wohl Niemand jemals in seinem ganzen Leben sei (Gelächter), und am wenigsten, nachdem er 10 Jahre Wind und Wetter und allen Strapazen des anstrengenden Militärlebens getrotzt habe. — — Abg. Lasker: Allerdings ist jetzt der Andrang zu den Civilstellen nicht mehr so bedeutend wie früher, aber nicht in Folge der Concurrenz des besseren Einkommens im Militärstande; denn ich glaube, daß aus den Kreisen, aus denen sonst der Civildiener sich rekrutirt hat, nicht gar zu großer Andrang zum Militärstande ist (sehr wahr!). Die Abnahme des Zudranges zu den Civildienststellen ist zum Theil durch die äußerst kärgliche Besoldung, zum Theil durch die sehr schiefe Stellung der Beamten herbeigeführt. Die, welche die Disziplinarverfolgungen und die Ansprüche kennen, die an die Civildiener gestellt sind, werden sehen, daß der Grund der Abneigung auf dem Felde der Ehre und nicht auf dem des Gewinnes liegt. Mit dem Abg. Wehrenpfennig stimme ich darin nicht überein, daß es gleichgiltig sei, ob eine Definition von der Invalidität gegeben werde oder nicht, und daß es gleichgiltig sei, was wir in das Gesetz hineinschreiben. Wenn wir bis auf diesen Zustand der Gewissenlosigkeit bei allen übrigen Behörden

‡ Die Prügelstrafe als Erziehungsmittel auf höhern Schulen. II.

Die jetzt übliche Praxis beschränkt die Anwendung der körperlichen Züchtigung im Allgemeinen auf Trotz, Ausbrüche von Rohheit, auffallende Verletzungen der Sitte und Aehnliches und befolgt wohl auch den Grundsatz, daß mehr Gewicht zu legen sei auf das Demüthigende, was in der Strafe liegt, als auf die Hervorbringung eines empfindlichen, körperlichen Schmerzes. Die Schule, so meint man, darf sich in den genannten Fällen die ultima ratio der Strafen eher anmaßen, weil in vielen Fällen eine sorgfältige energische Erziehung im elterlichen Hause durch die Verhältnisse unmöglich gemacht und den Eltern gewissermaßen durch die Schule eine Pflicht abgenommen wird. Hier ist zunächst zu bedenken, daß das genannte Erziehungsmittel von dem weitaus größten Theile der Eltern selbst verurtheilt wird, weil sie sich die leibliche Pflege und Erziehung des Kindes selbst vorzubehalten wünschen und in der Züchtigung seitens der Schule einen Eingriff in ihre ganz persönlichen Rechte sehen. Es mag ja schon richtig sein, daß einer gewissen individuellen Beanlagung gegenüber eine körperlich fühlbare Mahnung sich als nothwendig herausstellt, gleichwie trägen und sinnlichen Naturen wohl auch durch Fasten beizukommen wäre, indessen die Schule hat solche Strafmittel zu verschmähen, sie hat nur die Pflicht, von dem gröbern Vergehen des Schülers den Eltern sofort Anzeige zu machen, nachdem sie in ernster, würdiger Form dem Schüler Angesichts des Lehrercollegiums seinen Fehler verwiesen hat. Mag sie andere Strafen verhängen, mag sie für den Wiederholungsfall Ausschließung von der Anstalt in Aussicht stellen oder bei schlimmen Vergehungen sofort verhängen — von der Züchtigung des jungen Sünders halte sie sich fern. Die Schule resp. der die Strafe vollziehende Lehrer steht für eine solche Strafe dem Knaben zu fern, er hat es nicht wie die Eltern in seiner Gewalt, den sich in der Seele des Knaben regenden Groll zu beseitigen, mit der vollzogenen Prügelstrafe senkt sich eine tiefe Kluft zwischen den Lehrer und das Herz des Knaben. Es ist Thatsache, daß sonst tüchtige und gute Schüler, die für einen dummen Streich Prügel bekamen, diese Strafe nie vergessen und stets in höchst unliebsamer Weise mit der Persönlichkeit des Lehrers, der sie vollzog, in Verbindung bringen, während schlechte Schüler auch diese empfindliche Strafe in den Wind schlagen und ungebessert weiter sündigen. Es versteht sich von selbst, daß wir hier die mit Stock oder Ruthe durch den Lehrer vollzogene Züchtigung vor dem Lehrercollegium verstehen, ein unbedeutender schmerzloser Streich, dem jüngern Schüler auf frischer That mit zurechtweisendem Wort verabreicht, kommt hier nicht in Betracht und wird sehr schwer abzustellen sein, obwohl das Ertheilen von Backenstreichen und Ohrfeigen in Preußen durch die Schulgesetzgebung untersagt ist. Ein im flüchtigen Moment gegebener leichter Streich hinterläßt gewiß nicht beim Schüler einen bleibenden, demüthigenden Eindruck; ganz anders steht es um die mit einer gewissen Feierlichkeit vollzogene Züchtigung im Conferenzzimmer; sie verläßt mit ihrer finstern Erinnerung den Inculpaten nimmer. Es kommt noch ein Punkt von ganz besonderer Wichtigkeit hinzu. Es ist erfahrungsmäßig ein ganz persönlicher Zorn, der die Hand des natürlich empfindenden Menschen zum Schlage erhebt. Dieser Zorn oder erregte Affekt ist nun aber in sehr vielen Fällen gar nicht vorhanden. Vergeht sich nämlich ein Schüler gegen einen andern Lehrer als gegen seinen Ordinarius, so straft dieser, nicht aber der, gegen den oder in dessen Stunde das Vergehen begangen wurde. Läßt es sich nun wohl mit der Würde eines wissenschaftlich gebildeten Mannes vereinigen, als bloßes Werkzeug der strafenden Schuljustiz aufzutreten und Jemand zu züchtigen, der seinen Affekt in keiner Weise erregt hat? Wir wissen es wohl, daß gerade dem Lehrer die Pflicht der völligen Selbstbeherrschung obliegt und daß er ruhigen und gesammelten Geistes an den Ausgleich jedes Zwiespalts zu gehen hat, soweit dabei seine Intelligenz und sein Wort in Betracht kommt — eine körperliche Züchtigung an einem Schüler kühl und leidenschaftslos zu vollziehen, hat damit nicht das mindeste zu thun und tastet die persönliche Würde des Lehrers an, während würdiger Ernst und ruhige Sammlung im mündlichen Verkehr mit dem Schüler ihn ehrt und adelt.

Im Jahre 1862 stellte die Versammlung der Schulmänner zu Augsburg für die körperliche Züchtigung folgenden Grundsatz auf: „Unter voller Anerkennung des Prinzips, daß der Lehrer die Aufgabe hat, die Körperstrafe zu entfernen, ist die mäßige und vorsichtige Anwendung derselben, bei der man das Ehrgefühl des Schülers möglichst zu schonen hat (!), nicht zu verwerfen.“ Uns fehlt für diesen Grundsatz das Verständniß. Wenn ich ein Prinzip als richtig und vernünftig anerkenne, so ist es meine Pflicht, dasselbe durch meine Handlungen zur practischen Anwendung zu bringen, falls sich nicht unübersteigliche Hindernisse bieten. Und wo lägen diese? Was aber die möglichste Schonung des Ehrgefühls betrifft, so scheint uns das ein Wort zu sein, hinter dem kein rechter Begriff steckt. Körperstrafe kränkt und demüthigt; es wird schwer sein, für dieselbe rücksichtsvolle, das Ehrgefühl nicht schädigende Formen zu finden. Als das Lehrercollegium der Königstädtischen Realschule in Berlin im Programm des Jahres 1866 erklärte, der Körperstrafe nicht mehr zu bedürfen, wurde das als ein schönes Ergebniß begrüßt und man hoffte, daß dieser Erklärung recht bald mehrere Schulen folgen würden. Leider war dem nicht so; die Sache ist seitdem in's Stocken gerathen und das ist sehr zu beklagen. Die Schule soll allerdings auch erziehen, aber sie kann nicht Alles leisten, ihr kann nicht die heillose Aufgabe zugemuthet werden, mit Gewaltmitteln dem jugendlichen Sünder zu Leibe zu gehen, sie hat vor Allem ihre Gesammtaufgabe, die geistige und sittliche Förderung aller ihrer Zöglinge im Auge zu behalten und Alles zu entfernen, was dieser Aufgabe nachhaltige Störungen bereitet. Sie hat die Pflicht, sich von denjenigen Elementen auf gesetzlichem Wege zu befreien, die trotz ernster eindringlicher Ermahnung und angemessener Schulstrafen auf den Weg guter Sitte und Zucht nicht einlenken wollen, sie hat das Recht, der alleinigen Sorge der Eltern auch diejenigen anheim zu geben, die durch Unfleiß und bösen Leichtsinn der Anstalt zur Unehre gereichen. Sie darf es nie vergessen, daß sie ihre Sorge und Pflege vor Allem den bessern Elementen der Schule zuzuwenden und sie zu dem Ziele zu führen hat, das ihr vorgesteckt ist.

Wir schließen mit dem Ausspruche des alten Pädagogen Thomas Arnold: „Ehe man lernt, daß die erste, zweite und dritte Pflicht eines Schulmeisters die ist, hoffnungslose Subjecte los zu werden, wird eine öffentliche Schule niemals werden, was sie sein könnte und sein sollte.“

außer bei den Gerichten herabgesunken sein sollten, so wäre es zu Ende mit unseren öffentlichen Zuständen. (Sehr wahr!) Aber ich habe zu allen Behörden, namentlich zur obersten Militärbehörde, das Zutrauen, daß, wenn es sich darum handelt, aus dem Staatssäckel Gelder zu bewilligen, auch nach bestem Wissen und Gewissen der Behörden dies beachtet werden wird. Der Redner geht auf die Bemerkung des Grafen v. Schulenburg ein, die beweise, daß doch in Beziehung auf den Offizierdienst andere Anschauungen vorhanden sind, als man sie im gewöhnlichen Leben hat. Kein Civildiener wird je, wenn er eine höhere Stelle nicht bekommen hat, sich der allgemeinen Lebensweisheit erinnern, daß er nach einem allgemeinen Naturgesetz eigentlich nicht ganz gesund sei und kein Civilarzt wird sich für berechtigt halten, ein Attest auszustellen, welches man unter allen Umständen für unwahr halten würde. (Sehr wahr!) Wenn gleichwohl nach dem Zeugnisse des Abg. Grafen Schulenburg solche Dinge im Offizierstande vorkommen, so kommt das daher, daß dort durch jahrelange Uebung eine andere Sitte sich herausgestellt hat, als in den übrigen bürgerlichen Civilverhältnissen. Eine Sitte, die in so hochgebildeten Kreisen, wie dem Offizierstande, um sich gegriffen hat, verändert man nicht leicht durch die Worte eines Paragraphen (hört!) sondern es muß das öffentliche Leben selbst wirken und seinen Einfluß ausüben; und wenn wir uns alle vereinigen, auch der Abg. Graf Schulenburg, die gewöhnlichen Begriffe des Lebens auch auf den Offizierstand zu übertragen und es für unstatthaft zu halten, daß man bei noch vorhandener Gesundheit ein Invaliditätsattest sich ausstellen läßt, so wird nach und nach der Offizierstand selbst davon Abstand nehmen, und es wird nicht mehr eine Schande sein, daß Jemand, der nicht befähigt ist, eine höhere Stelle einzunehmen, auch auf einer niederen ausharrt. Die eigentliche Ehre besteht darin, daß Jeder auf seinem Platze ausharrt und auf seiner Stelle seine Pflichten erfüllt. (Sehr wahr!) Ist Jemand ein guter Compagnieführer und leistet als solcher dem Lande gute Dienste, so verdient er in dem Kriege den Dank unseres Landes eben so gut, wie Jemand, der durch höhere Fähigkeiten zum General hinaufgerückt ist. Aber wenn auch der Antrag Herz abgelehnt wird, so werden doch seine Requisiten von der obersten Militärbehörde immer beachtet werden, so lange vom Tische des Bundesrathes nicht das Entgegengesetzte gesagt wird. Denn die Unfähigkeit eines Invaliden bedeutet, daß er krank oder geistig oder körperlich so geschwächt ist, daß er den Dienst nicht mehr versehen kann. Völlig getrennt davon ist die Stellung zur Disposition, die im Interesse des Dienstes nöthig ist, damit unter Umständen ein Offizier von einer Stelle entfernt werden kann, an welcher er mehr hindert als nützt. — Bundesbevollmächtigter v. Roon: Die Ansicht über die Verwaltung der Staatsbehörden, welche der Redner vorausgesetzt hat, ist in der That für die Militärverwaltung maßgebend und zu allen Zeiten gewesen. — Abg. Graf Schulenburg-Beetzendorf: Der Abg. Lasker hat mich mißverstanden. Ich habe einzig und allein für die Aerzte plaidiren wollen, indem ich den allgemeinen Grundsatz vorausgestellt habe: ganz gesund ist überhaupt kein Mensch, und um so weniger, wenn er über 10 Jahre einen anstrengenden Dienst gethan hat. — Bundesbevollmächtigter v. Roon: Unstreitig ist die Pensionirung des Reichsheeres und der Reichsmarine eine Reichssache, eine allgemeine Sache. Wenn dies unbestritten ist, so glaube ich auch, daß es den Herren nicht zweifelhaft sein dürfte, daß man Alle, welche Pensionsansprüche zu erheben haben, nach einem gemeinsamen Maße behandeln möchte. Wie schon hier von einer Seite bemerkt worden ist, die Einheit der Rechtsansprüche auf Pension in dem gesammten deutschen Reich ist ein wesentliches Bindemittel für die Zusammengehörigkeit nicht der Armee, sondern des Volkes. Ich würde also der Meinung sein, daß gewisse Beschlüsse dahin führen könnten, daß man auf diesen Vorzug von Seiten der Bundesregierungen zu verzichten hätte. Dahin gehört vor Allem die materielle Trennung des Stoffes nach Kategorien, die sich meiner Auffassung nach gar nicht trennen lassen, dazu gehört aber auch jede Beschlußnahme, welche die Armeeleitung verhindert, über die Offiziere zu disponiren, welche den Offizieren also eine Inamobilität zusichert, die gegen alle Gebräuche der Armee ist und mit der eine Armee nicht bestehen kann. — Abg. v. Hoverbeck bemerkt, daß die Disponibilität der Offiziere mit dem Pensionsgesetz gar nichts zu thun habe, vorausgesetzt, daß besondere Bestimmungen über die Zurdispositionsstellung getroffen würden, das aber könne nur in einem Militärdienstgesetz geschehen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Herz abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei, der größte Theil des Centrums und der Nationalliberalen) und § 2 der Regierungsvorlage angenommen.

Zu § 3 befürwortet der Abg. v. Winter den Antrag der freien Commission (v. Bonin und Gen.) Al. 1 so zu fassen: „Als Dienstbeschädigungen (§ 2) gelten a. die bei Ausübung des aktiven Militärdienstes im Kriege oder Frieden erlittene äußere Beschädigung, b. anderweite nachweisbar durch die Eigenthümlichkeiten des Militärdienstes, sowie durch epidemische oder endemische Krankheiten, welche an dem zum dienstlichen Aufenthalt angewiesenen Orte herrschen, insbesondere durch die contagiöse Augenkrankheit hervorgerufene bleibende Störung der Gesundheit, wenn durch sie — a. und b. — u. s. w." wie im Entwurf. Dieser Antrag wird angenommen. Ueber das zweite Alinea und über § 7 wird später abgestimmt. § 4 und 5 werden angenommen. § 6: „Die Höhe der Pension wird bemessen nach der Dienstzeit und dem Durchschnitts-Einkommen der innerhalb des Etats bekleideten Charge. Die Beförderung über den Etat, die bloße Charakter-Erhöhung während des Dienstes oder beim Ausscheiden aus demselben, sowie die vorübergehende Verwendung in einer höher dotirten Stelle gewähren keinen höheren Pensionsanspruch", wird mit folgendem, von dem Abgeordn. Dr. Buhl beantragten Zusatz angenommen: „Soweit jedoch das früher bezogene höhere Diensteinkommen aus Dienstzulagen (§ 10) besteht, wird die Pension nur je nachdem es für den zu Pensionirenden vortheilhafter ist, nach dem früheren, höheren Diensteinkommen und der bis dahin zurückgelegten Dienstzeit, oder nach dem zuletzt bezogenen Diensteinkommen und der gesammten Dienstzeit berechnet." § 8 wird angenommen.

§ 9 (Betrag der Pension) beantragen v. Bonin u. Gen. zu fassen: „Die Pension beträgt, wenn die Verabschiedung nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem eilften Dienstjahre eintritt, $^{20}/_{80}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{80}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens. Ueber den Betrag von $^{60}/_{80}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung der Pension nicht statt. In dem im § 2 erwähnten Fall der Invalidität durch Beschädigung bei kürzerer als 10jähriger Dienstzeit beträgt die Pension $^{20}/_{80}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens, in dem Falle des § 5 höchstens $^{20}/_{80}$ derselben." Abg. Probst dagegen, weil auch nach diesem Antrage der Militärstand vor den Civilbeamten in unverhältnißmäßiger Weise bevorzugt erscheine. — Abg. Graf Rittberg befürwortet den Antrag, welcher gegenüber der von der Regierung beantragten jährlichen Steigerung um $^{1}/_{60}$ der Pension den früheren Grundsatz der Steigerung um $^{1}/_{80}$ einführen wolle. Abg. Dr. Buhl führt aus, daß für die unteren Chargen durch den Antrag Bonins, was Bayern betrifft, ausreichender gesorgt werde, als durch die Regierungsvorlage. Nachdem die Abgg. Cranach und Kardorff für den Antrag Bonins gesprochen haben, wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

§ 10 der Regierungsvorlage lautet: „Als pensionsfähiges Diensteinkommen (§ 9) wird in Anrechnung gebracht: a. das chargenmäßige Gehalt nach den Sätzen für Infanterie-Offiziere oder, wo das wirklich bezogene etatsmäßige Gehalt niedriger ist, dieses letztere; b. der mittlere Stellen- beziehungsweise Chargen- (Personal-) Servis; c. für die Offiziere vom Brigade-Commandeur einschließlich aufwärts die im Etat ausgeworfenen Dienstzulagen; d. für die Offiziere vom Regiments-Commandeur einschließlich abwärts der Werth der Bedienung durch einen dienstfreien Burschen; e. für die Prem.- und Sek.-Lieutenants der etatsmäßige Werth ihrer Berechtigung zur Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Offiziertische; f. für die unter e. aufgeführten Chargen, sowie für die Hauptleute dritter Klasse der Werth ihrer Berechtigung zur Aufnahme in das Lazareth gegen eine billige Durchschnittsvergütung." Hierzu hat der Abg. Richter den Antrag gestellt, den Absatz lit. d zu streichen und Abg. v. Bonin beantragt, die lit. d zu fassen, wie folgt: „d. für die Offiziere vom Hauptmann 1. Klasse einschließlich abwärts eine Entschädigung für Bedienung." — Abg. Richter: Mein Antrag schützt den Pensionsetat vor einer Belastung von etwa 400,000 Rthlr. jährlich. Wenn der Offizier aus dem Dienste scheidet, bedarf er eines Dienstburschen eben so wenig wie er der Dienstpferde bedarf und es ist nicht gerechtfertigt, ihm den Werth dafür in die Pension mit in Ansatz zu bringen. Nach unserm Militärdienstgesetz soll das stehende Heer eine Bildungsschule für den Krieg sein. Damit ist ausgeschlossen, die Verwendung von Wehrpflichtigen, also hier von Offizierburschen zu Diensten, die weder mit der militärischen Ausbildung noch mit dem Kriege etwas zu thun haben. Das Institut der Offizierburschen hat gegenwärtig eine solche Ausdehnung gewonnen, daß von etwa 260,000 Wehrpflichtigen im Frieden allein 15,000 Mann zu Offizierburschen verwendet werden (Hört! Hört!) Diese Ausdehnung ist nur möglich durch die übermäßige Länge der Dienstzeit. Vor 1857 hat man dienstfreie Offizierburschen für die höheren Offiziere, wie sie jetzt eingeführt sind, gar nicht gekannt. Man hat uns gesagt, das dritte Dienstjahr sei nothwendig, damit der Soldat, nachdem er die Exercitien vollständig erlernt, sein militärisches Selbstbewußtsein stärke. Wie das aber bei den Mißbräuchen, die gegenwärtig in der hier vorliegenden Frage obwalten, geschehen soll, wie der Offizierbursche, wenn er in Concurrenz bald mit der Kindermagd, bald mit der Köchin häusliche Verrichtungen, bald für den Herrn, bald für die Frau thun muß, sein militärisches Selbstbewußtsein und sein soldatisches Gefühl stärken soll, das vermag ich nicht abzusehen. (Heiterkeit.) — Minister v. Roon: Ich will nur constatiren, daß die 100 Thaler, welche hier als ein Theil des Diensteinkommens des Offiziers in Ansatz gebracht worden, ein Aequivalent sind dafür, was er mindestens ausgeben würde, wenn er genöthigt wäre, sich einen eigenen Diener zu halten. Sobald der Reichstag das Land für reich genug hält, um den Offizieren die Gehaltsaufbesserung zu gewähren, welche diese Unterstützung unnöthig macht, kann der ganze Mißbrauch, der hier geschildert worden ist, in allen seinen Consequenzen abgestellt werden. So lange das aber nicht der Fall ist, hat man geglaubt, das Gehalt des Offiziers auf seiner bisherigen Höhe, so unzureichend wie es auch sein mag, beizubehalten, ihm aber die Unterstützung durch den Dienst-Burschen als Diensteinkommen mit hinzurechnen zu müssen. — § 10 wird in der von Bonin beantragten Fassung angenommen. § 11 der Regierungsvorlage lautet: „In Fällen, wo das pensionsfähige Diensteinkommen insgesammt mehr als 4000 Rthlr. beträgt, wird von dem überschießenden Betrage nur die Hälfte in Anrechnung gebracht." Dazu beantragt Abg. Dickert und Gen. statt: „mehr als 4000 Rthlr." zu setzen „mehr als 3000 Rthlr.". — Minister v. Roon: Nach der von dem Hause vorhin beschlossenen Reduktion von $^{1}/_{60}$ auf $^{1}/_{80}$ des Diensteinkommens kann die in dem Antrag des Abg. Dickert vorgeschlagene Ersparniß nicht wohl Platz greifen, und es würde, wenn beides angenommen würde, einer der unglücklichen Fälle vorliegen, in welchem ich das Zustandekommen des Gesetzes stark bezweifle. Lasker und Buhl sprechen gegen das Amendement, welches abgelehnt wird. § 11 wird angenommen. § 12 „Ansprüche auf Pensionserhöhung und Betrag derselben" wird in folgender von Bonin beantragten Fassung angenommen: Jeder Offizier oder im Offizierrang stehende Militärarzt, welcher nachweislich durch den Krieg invalide oder zur Fortsetzung des activen Militärdienstes untauglich geworden ist, erhält eine Erhöhung der Pension: a) wenn dieselbe 550 Thlr. und weniger beträgt, um 250 Thlr. jährlich, b) wenn dieselbe zwischen 550 und 600 Thlr. beträgt, auf 800 Thlr. jährlich, c) wenn dieselbe zwischen 600 und 800 Thlr. beträgt, um 200 Thlr. jährlich, d) wenn dieselbe zwischen 800 und 900 Thlr. beträgt, auf 1000 Thlr. jährlich, e) wenn dieselbe 900 Thlr. und mehr beträgt, um 100 Thlr. jährlich. § 19 wird von der freien Commission (v. Bonin und Gen.) amendirt in folgender Fassung angenommen: Bei Berechnung der Dienstzeit kommt auch die Zeit in Anrechnung, während welcher ein Offizier oder im Offizierrange stehender Militärarzt a) im Militärdienste eines Bundesstaates oder der Regierung eines zu einem Bundesstaate gehörenden Gebietes sich befunden, oder b) mit Gehalt vorübergehend oder für die Dauer eines Jahres zur Disposition gestanden hat. Desgleichen § 21: Die Zeit, während welcher ein mit Pensions-Ansprüchen aus dem activen Dienst geschiedener Offizier oder im Offizierrange stehender Militärarzt zu demselben wieder herangezogen worden ist und in einer etatsmäßigen Stellung Verwendung findet, begründet bei einer Gesammtdienstzeit von mindestens zehn Jahren mit jedem weiter erfüllten Dienstjahre den Anspruch auf Erhöhung der bisher bezogenen Pension um $^{1}/_{80}$ des derselben zum Grunde liegenden pensionsfähigen Diensteinkommens. Wenn jedoch denjenigen Offizieren oder im Offizier-Range stehenden Militärärzten, welche nach früheren Gesetzen oder Reglements pensionirt sind, nach Maßgabe der betreffenden Gesetze, Reglements oder Bestimmungen der Anspruch auf eine höhere Pension zusteht, so verbleibt ihnen derselbe." — Die §§ 27 und 28 handeln von der Befreiung vom Nachweise der Invalidität nach 40jähriger Dienstzeit. — Abgeordneter Lasker beantragt an die Stelle der 40jährigen Dienstzeit das Lebensalter von 60 Jahren zu setzen. Graf Schulenburg fürchtet, daß dadurch die Offiziere, welche die Kriege mitgemacht haben und denen die Kriegsjahre doppelt gerechnet werden, dadurch benachtheiligt würden. Minister v. Roon äußert sich dem Antrage vorläufig nicht abgeneigt. Derselbe wird angenommen. — Bei § 32 (das Recht auf Pension erlischt mit dem Tode oder durch rechtskräftige gerichtliche Verurtheilung) macht Abg. v. Bernuth auf die bedenkliche Abweichung vom deutschen Strafgesetzbuch aufmerksam, das von einem Verlust der Pension in Folge einer Verurtheilung nichts weiß und kündigt einen Antrag für die dritte Lesung an. Fortsetzung der Berathung Dienstag.

Deutschland.

✱ Berlin, 5. Juni. Die Berathungen im Reichskanzleramt über die Organisation der Verwaltung in Elsaß-Lothringen werden sich noch sehr lange hinziehen; es sind eine Menge Beamten sowohl aus dem Elsaß wie auch aus Süddeutschland zu diesen Berathungen hinzugezogen, welche sich hauptsächlich auf die Beziehungen der drei Departementsregierungen zu der Centralregierung in Berlin beziehen. Wie wir vernehmen, wird hier eine besondere Abtheilung für die Preßangelegenheiten des neuen Reichskanzleramtes im Reichskanzleramte errichtet werden. Der General Graf Bismarck-Bohlen ist an Stelle des Herrn v. Kühlwetter interimistischer Civil-Commissarius von Elsaß-Lothringen geworden. Man hat daraus geschlossen, daß diese Stelle beibehalten werden soll. Dieser Schluß ist nicht richtig. Es handelt sich zunächst nur um die Zeit, in welcher die definitive Entscheidung über die künftigen Verwaltungsverhältnisse der abgetretenen Departements noch nicht getroffen ist. Daß die Stelle eines Civilcommissarius über diese Zeit hinaus beibehalten werden wird, ist nicht wahrscheinlich, so lange die Absicht festgehalten wird, daß die obere Leitung der drei Departements in der Hand des Fürsten Bismarck concentrirt werden soll. Für möglich wird allerdings gehalten, daß diese oberste Leitung auch in Straßburg einen Repräsentanten habe werde. — Dr. Schweitzer erkennt jetzt selbst an, daß von den Conservativen im Wahlkreise Hagen 400 Thlr. an die Socialdemokraten und zwar an den allgemeinen deutschen Arbeiterverein, dessen Präsident Dr. Schweitzer ist, gezahlt sind, um gegen die Wahl Harkorts zu wirken. Auch an andern Orten sind die Conservativen mit den Socialdemokraten im Bunde gewesen. Im Angesicht der Hetzereien der conservativen Presse gegen die Liberalen aus Anlaß der in Paris durch die Sozialisten verübten Excesse muß man davon Act nehmen, daß die Conservativen die deutschen Sozialisten mit Geld unterstützt haben, um sie gegen die Liberalen in den Kampf zu führen. — Nach dem „Globe" wird Graf Moltke im September einem großen Manöver in England beiwohnen. Das Londoner Blatt hofft, dieses Manöver werde mehr sein, als ein militärisches Picknick. — Im Bundesrath haben sich mehrere Stimmen für Aufhebung des Landbriefbestellgeldes ausgesprochen. Hoffentlich kommt es doch noch zu der sehr wünschenswerthen Aufhebung. — Wie schon mitgetheilt, ist der unbesoldete Stadtrath v. Hennig in Berlin nicht wiedergewählt worden. Er soll für eine andere Stelle im Berliner Communaldienst in Aussicht genommen sein.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien, den Beschlüssen des Reichstages entsprechend genehmigt, ebenso das Haftpflichtgesetz. Die Berathung über das Posttaxgesetz wurde bis nach weiteren finanziellen und statistischen Erhebungen ausgesetzt.

— Versailler Privatnachrichten bestätigen — berichtet man der „K. Z.", daß die Ernennung der beiderseitigen Gesandten in Deutschland und Frankreich noch vertagt ist. Zum französischen Geschäftsträger in Berlin wird Marquis Gabriac, bis jetzt erster Secretär in Petersburg, bezeichnet. Unter den Candidaten für den Posten eines deutschen Geschäftsträgers in Versailles wird Graf Hatzfeldt genannt.

— Die preußische Bank hat nunmehr den definitiven Beschluß gefaßt, ihre Wirksamkeit auch auf Elsaß und Lothringen auszudehnen und in Straßburg, Mühlhausen und Metz Commanditen mit den ausgedehntesten Befugnissen zu begründen. Der Bankpräsident v. Dechend wird sich der „B. B." zufolge in den nächsten Tagen an Ort und Stelle begeben, um die erforderliche Organisation in allen Einzelnheiten zum Abschluß zu bringen.

Posen, 5. Juni. General von Kirchbach hat, wie die „Ostd. Ztg." hört, seine überraschende Aeußerung, er glaube an keinen dauerhaften Frieden privatim dahin erläutert, daß er über die Frist bis zum Ausbruche eines zweiten Krieges sich geäußert, — es könne auch 5—10 Jahre dauern, aber es sei seine Ueberzeugung, daß erst eine zweite Niederlage den Erbfeind völlig kuriren werde.

Straßburg, 3. Juni. Gestern wurde bei der Banksuccursale die erste Rate der Kriegsentschädigung (40 Millionen in Noten) gezahlt, deren Verwendung vornehmlich für elsäßisch-lothringische Kriegsschäden in Aussicht genommen ist.

München, 3. Juni. In den letzten Kampftagen haben Kugeln der die Insurgenten verfolgenden Versailler Truppen bayerische Vorposten getroffen, einen Mann getödtet und vier verwundet.

München, 6. Juni. Von zuverläßiger Seite wird bestimmt versichert, daß der König definitiv sich entschieden hat, aus Rücksicht auf die gegenwärtigen kirchlichen Differenzen an der Frohnleichnamsprocession nicht theilzunehmen.

England.

London, 3. Juni. Der Glaube, daß Deutschland die Abtretung Helgolands verlange, ist in so bestimmter Form aufgetreten, daß der „Standard" sogar sagt: „Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß diese Angelegenheit von unserer Regierung in Betracht gezogen worden ist. Es ist sogar möglich, daß die Abtretung bereits eine abgemachte Sache ist und daß die Regierung die Insel verkauft, verhandelt oder verschenkt hat." Wir möchten doch glauben, daß es dem conservativen Blatte mit dieser Behauptung vornehmlich um eine Verdächtigung der Regierung zu thun ist und „Daily News," welche unter den ersten die Lärmtrommel gerührt hat, bringt denn auch heute eine Art Widerruf, worin sie erklärt, daß die berliner Regierung sich bisher eben so wenig um diese Angelegenheit gekümmert habe wie die englische. Die ganze Geschichte sei nur eine Phantasie, die dem Hirn einiger bremer Kaufleute entsprungen sei.

— Man hat hier bereits angefangen, für einen „Garantiefonds" zu sammeln, mittelst dessen man bei etwaigen Auslieferungsforderungen den herübergekommenen Flüchtlingen gerichtlichen Beistand sichern will. Unter den Stiftern dieses Fonds befinden sich die Parlaments-Mitglieder Charles Dilke, Jacob Bright, Mundella, James White, so wie der bekannte volkswirthschaftliche Schriftsteller Frederic Harrison. Da der verfolgte Flüchtling, wenn das Polizeigericht seine Auslieferung für begründet erachtet, noch das Recht der Berufung an das Oberhofgericht (die Queen's Bench) hat, damit dort die Frage, ob dem Auslieferungsverlangen ein politisches Motiv zu Grunde liege, noch besonders geprüft werde, so hat die französische Regierung nicht sehr viel Aussicht, auch nur einen Theil der nach England entwischenden Aufrührer oder Brandstifter wieder auf französischem Boden zur Verantwortung ziehen zu können.

Frankreich.

Mit der Herstellung der regelmäßigen Postverbindungen siedeln die Blätter, welche das Weite gesucht, wieder nach Paris über und der alte Centralheerd des französischen Dichtens und Trachtens wird seine Anziehungskraft bald wieder geltend machen. Das Finanz-Ministerium kann ohne Paris nicht operiren, die übrigen Verwaltungszweige folgen ebenfalls den Ueberlieferungen und Gewohnheiten, die Regierung wird sich nun zwar nicht von der National-Versammlung trennen wollen, doch hat Thiers schon wiederholt angedeutet, daß Versailles auf die Dauer nicht in seiner jetzigen Stellung bleiben könne. Vorläufig lassen die Blätter wegen ihrer innigen Beziehungen zu ihren Genossen in der National-Versammlung einige ihrer Mitarbeiter in der Parlamentsstadt. Der Zeitungsverkauf in den Straßen von Paris ist verboten; dagegen wird eine lobhudelnde Biographie der Ex-Kaiserin von Eugen Jacquot, genannt de Mirecourt, einer der guten Federn der gewesenen kaiserlichen Polizei colportirt. Die in Paris erschienenen neuen Blätter „Tricolore" und „Politique" sind unterdrückt worden. „Tricolore" hatte sich bekanntlich als Organ Aumale's aufgethan und durch Drohungen gegen Deutschland auf Abnehmer speculirt. Ein großer Theil Gefangener wurde nach Cherbourg gebracht, darunter auch nahezu 1000 Frauen, auch dort werden zehn Kriegsgerichte wirken. Man suchte nämlich nach Spuren von Pulverschwärze an den Händen, nach Spuren häufigen Schießens an den Schultern u. s. w. und schickte die so gezeichneten nach Cherbourg. In der Ebene von Satory sind große Gruben ausgeworfen worden, um als Gräber der erschossenen Gefangenen zu dienen. Die Haussuchungen nach Waffen und Insurgenten dauern in Paris fort, der Verkauf von Petreleum und ähnlichen Brennstoffen ist verboten, die Polizei wird aufs strengste geübt, die Gendarmen von Paris sollen auf 6000, die Effectivstärke der Garde Républicaine auf 12,000 Mann gebracht werden. Im Stadtviertel Belleville weigern die Soldaten sich, aus Furcht vor Mordanfällen, allein auszugehen. Ferry hat den Maires von Paris Weisung ertheilt, die Schulen, wie sie im Moment der Einschließung der Hauptstadt waren, herzustellen. Die Vorbereitungen zum Wiederaufbau der Vendome-Säule haben bereits begonnen."

— Unter den verhafteten Insurgenten in den Cavalleriebaracken sind die Pocken ausgebrochen und unter der dortigen Garnison gleichfalls.

— Peter Bonaparte (der Mordpeter) hat eine Petition an die Nationalversammlung gerichtet, daß die Statue Napoleons wieder auf die restaurirte Vendomesäule gestellt werde.

— Auch in der Provinz ist jetzt Alles mit Verhaftungen beschäftigt. Bald sind es Leute, die der Flucht aus Paris verdächtig scheinen, bald Anhänger der Commune in Worten, wie der Chef-Redacteur des Vrai Républicain, bald sind es vermeintliche oder wirkliche Apostel der Commune von Paris. In Versailles ist die Angst vor Petroleusen noch im Steigen. Eine Anzahl Provinzialzeitungen sind von Versailles aus unterdrückt worden.

— Die „Indépendance" berichtet aus Paris. Man hat entdeckt, daß für die Communeregierung zu Yverdun in der Schweiz falsche 25 Francsbillets, Preußische 100 Thalerscheine und andere Noten fabricirt wurden.

— Wie das „British Medical Journal" mittheilt, wurden die Weinvorräthe in Paris bei Beginn der deutschen Belagerung sorgfältig abgeschätzt und stellte sich beim Schluß derselben heraus, daß der Consum die ungeheure Höhe von nahezu 8 Millionen Gallonen (533,333 Eimer per Monat erreicht hatte. Aber noch größer war der Consum unter der Herrschaft der Commune, und dies mag — so fügt das Fachblatt hinzu — einen Theil der schrecklichen Dinge, die wir erlebt haben, erklären und es unnöthig machen, für die Bewohner von Belleville und Montmartre die Theorie einer ansteckenden Geistesstörung zu erfinden.

Spanien.

Aus den Cortes ist das sonderbare Ding eines internationalen Mißtrauensvotums zu verzeichnen, indem die Versammlung mit 233 gegen 25 Stimmen einen Tadel gegen die Handlungsweise der Pariser Commune votirt hat.

Rumänien.

Bukarest, 3. Juni. Wie es heißt, wird die Regierung gleich nach Eröffnung des Anfang Juli zusammentretenden Parlaments eine Gesetzesvorlage zur Befriedigung der Staatsbahngläubiger einbringen.

Danzig, den 6. Juni.

* In der nächsten Zeit werden an der hiesigen Börse die Course der hier gangbaren Fonds, Effekten und auswärtigen Valuten täglich notirt werden.

* Die Versammlung der evangelischen Gemeindewähler, in welcher, wie wir schon früher mitgetheilt

haben, die Repräsentanten die Verhandlungen in der Begräbniß-Gebührenangelegenheit Bericht erstatten werden, findet Donnerstag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr im Gewerbehause statt. Eine rege Betheiligung wäre sehr erwünscht, da es sich in dieser Versammlung wesentlich auch darum handeln wird, zu berathen, welche weiteren Schritte die Gemeindemitglieder zu thun haben, um zu der von ihnen mit Recht geforderten Reform einer gänzlich veralteten und mit dem Geist des Christenthums in grellem Widerspruch stehenden Einrichtung herbeizuführen.

* — Kürzlich erst wieder hat der Unterrichts-Minister entschieden, daß zur Errichtung einer höheren Lehranstalt jedenfalls seine Genehmigung erforderlich ist. Wenn etwa angenommen wird, daß eine Berichterstattung an das Ministerium erst dann an der Zeit ist, wenn es sich um Anerkennung der Anstalt Behufs der Verleihung von Berechtigungen an dieselbe handelt, so sei eine solche Ansicht durchaus irrig. Die Genehmigung zur Errichtung höherer Schulen bedinge die Beantwortung der Vorfrage, ob für das Elementarschulwesen des Orts bereits vollständig gesorgt ist und die Leistungsfähigkeit der Stadt für dieses durch den Unterhalt einer höheren Lehranstalt nicht beeinträchtigt wird.

* Das General-Postamt macht bekannt, daß bis auf Weiteres die Absendung von Privatpäckereien nur für nachbezeichnete Truppenkörper gestattet ist: für das 1., 2., 4., 6., 10. und 15. Armee-Corps, sowie für die 6., 22. und 24. Infanterie-Division. Bei dieser Gelegenheit ersucht das General-Postamt, von der Absendung von Geldbriefen an Offiziere und Mannschaften, welche nicht bei den zuletzt bezeichneten Truppentheilen stehen, so lange Abstand zu nehmen, bis die Adressaten nach ihrem Friedensgarnisonort zurückgekehrt sind.

* Die Stadt Danzig hat seit einigen Jahren im Centrum des Verkehrs eine Normaluhr; aber es ist ihr durch ihre bisherigen Leistungen noch nicht gelungen sich bei dem Publikum das Ansehen und Vertrauen zu verschaffen, welches beispielsweise die Uhr der Berliner Akademie genießt. Je mehr Verkehrsmittel wir bekommen, je öfter Eisenbahnen, Dampfböte, Posten und Omnibus fahren, um so wünschenswerther ist es, daß die Hauptuhren der Stadt, auf welche das Publikum angewiesen ist, übereinstimmen. Eine solche Uebereinstimmung fehlt leider bisher vollständig. Gestern war die Rathhausuhr, vor welcher die meisten Bürger aus alter Gewohnheit noch den meisten Respect haben, 7 Minuten hinter der Uhr auf dem Pommerschen Bahnhofe zurück, heute 4 Minuten. So wechselt das fast täglich. Nimmt man nun noch hinzu, daß die sogenannte Normaluhr und die Uhr auf dem Ostbahnhofe — von der Uhr auf der St. Katharinenkirche wollen wir ganz schweigen — mit jeder der genannten Uhren gewöhnlich nicht in Uebereinstimmung sind (heute allerdings stimmen glücklicherweise wenigstens 3 von ihnen bis auf etwa 1 Minute) so wird man zugeben müssen, daß die Klagen des Publikums über die daraus entstehenden Unbequemlichkeiten und Verschwendung von Zeit vollständig begründet sind. Abgesehen von dem Gefühl der Unsicherheit, ob man auch zur Zeit kommen wird, ist der Zeitverlust in der That nicht außer Rechnung zu lassen. 5 Minuten sind unter Umständen eine Lappalie, für den aber, der seine Zeit zu Rathe hält, häufig sehr viel. Jeden Tag beim Hin- und Herfahren 5 Minuten früher zur Eisenbahn gehen müssen, weil man sich nicht auf die Uebereinstimmung und Gleichmäßigkeit des Ganges der Uhren verlassen kann, heißt die Woche 1 Stunde und den Monat 30 Stunden verlieren. Multiplicirt man diesen Zeitverlust mit der Zahl der Menschen, die davon betroffen werden, so kommt eine erhebliche Spanne Zeit heraus. Viele mögen vielleicht einen solchen Zeitverlust nicht so tragisch ansehen — unbehaglich und für das reisende Publikum mit Risicos verknüpft ist dieser Mangel an Uebereinstimmung der Uhren jedenfalls und wir möchten daher die dringende Bitte an diejenigen, die es angeht, richten, dafür etwas zu thun; besonders schwierig kann's nicht sein. Unter allen Umständen aber wünschen wir der sogenannten Normaluhr baldigst eine ihres Namens würdigere Haltung.

* [Handwerkerverein.] In der gestrigen Generalversammlung wurden zu dem am 1. Juli cr. zu feiernden Stiftungsfeste des Allgemeinen Bildungsvereins 10 Rp bewilligt. Der Magistrat ist vom Handelsministerium mit der Ausarbeitung eines Ortsstatuts für ein zu bildendes Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten unter Gewerbtreibenden, beauftragt. Zur Berathung des Statuts hat der Magistrat es für zweckmäßig erachtet, die Ansichten von Gewerbetreibenden zu hören und daher den Vorstand des Handwerkervereins aufgefordert, ihm zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer zu bezeichnen, die zu den Berathungen zuzuziehen wären. Als solche wurden von der Versammlung bezeichnet die HH. Ahrends, F. W. Krüger, Schmechting und Springmann I.

* [Zur polnischen Auswanderung.] Wie unsere Leser bereits wissen, haben unsere polnischen Landsleute jetzt ihr Angenmerk hauptsächlich auf Galizien gerichtet. Im Posener „Oredownik" entwirft ein Herr Sóżański neuerdings ein sehr verlockendes Bild von den Verhältnissen der Arbeiter in Galizien. Er erbietet sich für Auswanderungs-Agenten die nöthige Vermittelung zu übernehmen und meint schließlich, daß ein Kutscher z. B. beim Fürsten Bismarck oder beim Präsidenten Grant es lange nicht so gut habe, als bei einem polnischen Herrn in Galizien. (!) (G.)

Graudenz, 5. Juni. Nachdem gestern die Quartiermacher des Ersatzbataillons vom Inf.-Rgt. Nr. 44, das künftig unsere Garnison bilden wird, von Danzig hier eingetroffen war, rückte heute Abend das Bataillon selber, 1250 Mann stark, hier ein. Der Ausmarsch des Ersatzbataillons vom Inf.-Rgt. Nr. 45 steht in drei bis vier Tagen bevor.

Thorn, 4. Juni. In der Nacht vom 3. zum 4. wurde die Ruhe der Stadt plötzlich nach 1 Uhr Morgens durch Generalmarsch gestört und es begann durch die Straßen der Stadt und auch außerhalb der Mauern eine eifrige Aufsuchung und Verfolgung entwichener Franzosen. An den Hof der Defensionscaserne grenzt der schiefe Thurm, an dessen äußerer Mauer sich ein seit einigen Jahren abgebrochenes Häuschen anlehnte. Bei dem Abbruch des Gebäudes war der Keller und dessen Zugang vom Casernenhofe aus erhalten geblieben. Den Platz an dieser Kellerthür hatten schon seit Wochen die Franzosen sich zu ihren Unterhaltungsspielen gewählt, und auch den Nachmittag des 3. Juni sich dort versammelt und zum Lotterie-Spiel so zusammen gestellt, daß der Keller-Eingang gänzlich den Blicken der nichts Arges ahnenden Wachen entzogen war. Gestern Abend wurde der Haufen der dort versammelten Franzosen kleiner, einige gingen in die Kaserne, viele aber schlüpften heimlich in den Keller, dessen vergitterte Fenster nach der Stadtseite hin liegen. Wie erst heute bekannt geworden ist, war schon am 2. einem mit der Reparatur eines Brunnens auf dem Kasernenhofe beschäftigten Arbeiter eine Feile gestohlen, die auf jeden Fall zum Oeffnen der Gitter an den Kellerfenstern benutzt ist. Nach Mitternacht öffneten die im Keller Versteckten die Fenstergitter und gelangten in die Straßen der Stadt, jedoch wurden einige derselben von Gästen, die aus einer Gesellschaft nach Hause gingen, und auch von dem Nachtwächter des Reviers bemerkt, bald auch von der Nachtronde angetroffen und festgehalten. Die Sache wurde sofort weiter gemeldet und als der Generalmarsch hinreichende Mannschaften zusammengeführt hatte, begann eine Jagd auf die Flüchtlinge, die mit der Oertlichkeit sich doch nicht so bekannt gemacht hatten, daß es ihnen leicht wurde, aus der Stadt und der Umwallung hinaus zu kommen, vielmehr in den Straßen der Stadt umherliefen. Der Ausbruch hat auch Blut gekostet, einer ist, um dem Schuß der auf ihn anlegenden Schildwache zu entgehen, in die Weichsel gesprungen und sofort ertrunken, zwei wurden von den Schüssen der verfolgenden Soldaten getödtet, ein dritter verwundet, auch einen Arbeiter traf eine Streifkugel in die Hand. Im Ganzen sollen 6 Mann getödtet und 10 verwundet sein. Anstalten zur Flucht sollen gleichzeitig auch die Gefangenen im Brückenkopf (aus welchem schon neulich 110 entwichen sind) und im Jacobsfort vorbereitet haben, jedoch daran verhindert sein. Den ganzen Tag haben heute Patrouillen die Umgegend durchstreift und ihre Züge bis an die polnische Grenze ausgedehnt. (Bromb. Z.)

Königsberg, 6. Juni. Die „Ostpreuß. Ztg." schreibt: „Es ist nahe daran gewesen, daß unser erstes Armeecorps noch auf lange Zeit Stellung in Frankreich genommen hätte, indem Bestimmung getroffen war, daß es im Oberelsaß in der Nähe von Belfort Quartiere beziehen soll. Wie man hört, soll Herr Oberpräsident v. Horn im Interesse der Provinz beim Kaiser vorstellig geworden sein und die Bitte ausgesprochen haben, derselben baldmöglichst die Arbeitskräfte wieder zuzuwenden."

— Der früher hier ansäßige, seit einigen Jahren nach Berlin übergesiedelte Bankier Consul R. Oppenheim ist, 60 J. alt, gestorben.

— Die Strafkompagnie in Pillau ist so angewachsen, daß als am Freitag ein Unteroffizier nebst einem Mann vom Regiment Kronprinz einen Soldaten zur Verbüßung einer Strafe dorthin brachte, er mit seinem Arrestanten wieder zurückgewiesen wurde. Da es in Danzig ähnlich der Fall sein soll, so wurde der Gefangene wieder über 30 Meilen zurück nach Graudenz eskortirt. (Ostpr. Z.)

— In der am Sonnabend auf dem Rathhause stattgehabten Sitzung der in der städtischen Wasserleitungs-Angelegenheit niedergesetzten gemischten Commission haben sich nach dem von dem Bürgermeister v. Reitzenstein gehaltenen Vortrage zwei Drittel der Commissionsmitglieder für die Beibehaltung von Thonröhren zur Fortführung des Wasserwerkes entschieden.

* Dem Bürgermeister Feyerabend zu Heiligenbeil ist der Rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife verliehen worden.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 4 Uhr Nachmittags.

Breslau, 6. Juni. Wolle kommt wegen verspäteter Schur spärlich zur Stadt; das Geschäft war nur auf solchen Lagern, wo gut gerathene und gut gewaschene Wolle ausgesucht und nach den sehr ungleichen vorjährigen Marktpreisen 6 bis 10 Rp höher bezahlt wurden.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Juni. Angekommen 6 Uhr — Minuten.

		Crs.v.5.			Crs.v.5.
Weizen Juni	78 4/8	79	Preuß. 5pCt. Anl	101 6/8	102
Sept.-Oct.	75 5/8	75 6/8	Preuß. Pr.-Anl.	119 7/8	119 7/8
Rogg. matter			3½pCt. Pfdbr.	76	76
Regul.-Preis	51 5/8	51 7/8	4pCt. wpr. do.	83	83
Juni-Juli	51 4/8	51 7/8	4½pCt. do. do.	91	90 7/8
Juli-Aug.	52 1/8	52 6/8	Lombarden . . .	96	96
Petroleum,			Rumänier	47	46
Juni 200℔	13 12/24	13 12/24	Amerikaner . . .	97 6/8	97 5/8
Rüböl 200℔	26	26	Oester. Banknoten	82 2/8	82 6/8
Spir. matter			Russ. Banknoten	81	81 4/8
Juni-Juli	17 5	17 7	do. 1864r Pr.-Anl.	124 6/8	124 6/8
Juli-Aug.	17 10	17 14	Italiener	56 3/8	56 3/8
Nord. Schatzanw.	100 5/8	100 6/8	Franzosen	234 4/8	234 3/8
Nord. Bundesan.	101 1/8	101 1/8	Wechselcours Lon.	6.23 6/8	6.24 1/8

Belgier Wechsel 80.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Effecten-Societät. Amerikaner 96⅞, Creditactien 276, 1860er Loose 82¼, Staatsbahn 410, Lombarden 167⅞, Silberrente 56 13/16, Nordwestbahn 204, österr.-deutsche Bankactien 95½. Still.

Hamburg, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco zu letzten Preisen gefragt, Roggen loco zu letzten Preisen verkäuflich, beide auf Termine fest. Weizen pr Juni-Juli 127℔. 2000℔. in Mk. Banco 158½ Br., 157½ Gd., pr Juli-August 127℔. 2000℔. in Mk. Banco 161 Br., 160 Gd., pr August-September 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 160½ Br., 160 Gd., pr September-October 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 159½ Br., 158½ Gd. — Roggen pr Juni-Juli 111 Br., 110 Gd., pr Juli-August 112 Br., 111 Gd., pr August-September 112 Br., 111 Gd., pr September-October 112 Br., 111 Gd. — Hafer preishaltend. — Gerste ruhig. — Rüböl still, loco 29, pr October 27⅞. — Spiritus höher gehalten, loco und pr Juni 20½, pr Juli-August 21¼, pr August-September 21¾. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13 Br., 12¾ Gd., pr Juni 12¾ Gd., pr August-December 13⅞ Gd. — Matt.

Bremen, 5. Juni. Petroleum unverändert, Standard white loco 6 1/24.

Amsterdam, 5. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Locogetreide unverändert. Roggen pr August 207, pr October 213½. Rüböl loco 46, pr Herbst 44.

London, 5. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten schlossen in fester Haltung, schwedischer Hafer ½—1 s höher.

— Die Getreidezufuhren vom 27. Mai bis zum 2. Juni betrugen: englischer Weizen 2390, fremder 26,136 englische Gerste 73, fremde 10,862, englische Malzgerste 12,398, englischer Hafer 556, fremder 58,270 Quarters. Englisches Mehl 15,910 Sack, fremdes 3901 Sack und 20,746 Faß.

Liverpool, 5. Juni. (Schlußbericht.) [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 6000 Ballen. — Middling Orleans 8 5/16, middling amerikanische 8 3/16, fair Dhollerah 6⅝, middling fair Dhollerah 5¾, good middling Dhollerah 5⅛, Bengal 5⅝, New fair Oomra 6½, good fair Oomra 6⅞, Pernam 7⅞, Smyrna 6¾, Egyptische 8¼.

Antwerpen, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen fest, dänischer 36¾. Roggen ruhig, Königsberger 23½ Hafer flau, Rigaer 20¾. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 49 bez. und Br., pr Juni 49 Br., pr September 52 bez. und Br., pr September-December 53½ bez. 54 Br. Behauptet.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. Juni.

Weizen loco pr Tonne von 2000 ℔ unveränderte Preise bei vereinzelter Kauflust.

fein glasig und weiß	125-132℔	Rp 77-82 Br.		
hochbunt	126-130℔	„ 76-79 „	68½-81 Rp bezahlt.	
hellbunt	125-128℔	„ 73-78 „		
bunt	125-128℔	„ 71-76 „		
roth	126-130℔	„ 65-76 „		
ordinair	114-123℔	„ 51-64 „		

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 76½ Rp Auf Lieferung pr Juli-August 126℔. bunt 78 Rp bezahlt, pr Juni-Juli 126℔. bunt 76¾ Brief, 76 Rp Geld, pr September-October 126℔. bunt 79 Rp Brief, 78 Rp Geld.

Roggen loco pr Tonne von 2000 ℔ nur für inländischen Roggen vereinzelte Kauflust, polnischer vernachläßigt, inländischer 121—127℔. 49½—52½ Rp bez.
Regulirungspreis für 122℔ lieferbar 48 Rp.
Auf Lieferung pr Juli-August 120℔. 48½ - ¼ Rp bez., pr Sept.-Oct. 120℔. 50½ Rp bez. und Brief, 50 Rp Geld.

Gerste loco pr Tonne von 2000℔ matt, große 101/2℔. 42½ Rp bezahlt.

Hafer pr Tonne von 2000℔ loco 42—44 Rp bez.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 6. Juni.

Weizenmarkt vereinzelte Kauflust zu ziemlich gestrigen Preisen. Zu notiren: ordinär rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt 116/20—121/23—124/25—127/28—130/1℔. von 62/66 68/73 bis 74/75—75/76—77/78 Rp, extra fein glasig und sehr hell 79/80 Rp

Roggen unverändert, 120—125℔ von 47—49/50 Rp pr 2000℔

Gerste, kleine 101/2—104/108℔ nach Qualität 42/43—44 Rp, große 105/6—110/14℔. nach Qualität 44/45—46/48 Rp pr 2000℔.

Erbsen nach Qualität, ordinäre und weich 39/41 Rp, bessere und gute Kochwaare 42/43—48/49 Rp pr 2000℔.

Hafer guter inländischer 44—45 Rp pr 2000℔.

Spiritus ohne Zufuhr,

Getreide-Börse. Wetter: Nach gestern Nachmittag bei kalter Luft stattgefundenem Gewitter mit Regen ist heute wieder seit längerer Zeit das Wetter schön und warm geworden. Wind: Süd-Ost.

Weizen loco war im Allgemeinen geschäftslos am heutigen Markte, und nur ganz vereinzelte Kauflust nahm mehrere Partien aus dem Markte. Feine Qualität wurde mit festen Preisen bezahlt, für andere Gattungen sind ziemlich gestrige, mitunter nur schwach behauptete Preise bedungen worden, und 860 Tonnen überhaupt verkauft. Bezahlt ist für bunt 124℔. 68⅔ Rp, 125/6℔ 74½ Rp, hellbunt 121℔. 72 Rp, 125/6℔. 75⅔ Rp, 127/8, 128/9℔ 77, 77½, 77⅔ Rp, hochbunt und glasig 126℔. 76 Rp, 129℔. 79, 80 Rp, extra 131℔ 81½ Rp pr Tonne. Termine 126℔. bunt Juni-Juli 76¾ Rp Brief, 76 Rp Geld, Juli-August 78 Rp bezahlt, Sept.-Oct. 79 Rp Br., 78 Rp Geld.

Roggen nur in inländischer Waare für den Consum gekauft, polnischer unbeachtet; inländischer 121℔. 49½ Rp, 125℔. 50½ Rp, 126℔. 51 Rp, 127℔. 52½ Rp. Umsatz 50 Tonnen. Termine 120℔. Juli-August 48½, 48¼ Rp bezahlt, September-October 50½, 50⅓ Rp bezahlt. — Gerste loco flau, kleine 101/2℔. 41½ Rp pr Tonne. — Erbsen loco Futter- 43 Rp pr Tonne. — Hafer loco nach Qualität 42, 44 Rp pr Tonne bezahlt. — Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, 5. Juni. (Ostf.-Ztg.) Weizen etwas fester, pr 2000℔. loco geringer gelber 56 bis 61 Rp, besserer 65—69 Rp, feiner 75—78 Rp, weißer und weißbunter 76—80 Rp, abgel. Anm. 77½ Rp bez., Juni und Juni-Juli 77½, 78 Rp bez., Juli-August 78¾ Rp bez. u. Br., August-Septbr. 79, 79¼ Rp bez., Septbr.-Octbr. 77¼—½ Rp bez., Gd. und Br. — Roggen etwas fester, pr 2000℔. loco 50—52 Rp, geringer 47—48 Rp, schwerer 54—55 Rp, Juni u. Juni-Juli 51½—⅝ Rp bez. u. Br., ¾ Rp Gd., Juli-August 52⅝, ¾ Rp bez. und Br., August-Septbr. 53¼ Rp Gd., Sept.-Oct. 53½, ⅝ Rp bez., ¾ Rp Br. u. Gd. — Gerste unverändert, pr 2000℔. loco 45—49 Rp — Hafer matt, pr 2000℔. loco 44—49 Rp, Juni 49 Rp Br., Juni-Juli 48½ Rp bez. — Erbsen stille, pr 2000℔. loco Futter- 46—49 Rp, Koch- 50—51 Rp — Winterrübsen pr 2000℔. pr Septbr.-Oct. 111½ Rp bez. — Rüböl behauptet, pr 200℔. loco 26 Rp Br., Juni 25¾ Rp Gd., Septbr.-Octbr. 25⅓ Rp bez. und Gd. — Spiritus fest, pr 100 Litre a 100% loco ohne Faß 16⅔ Rp bez., Juni-Juli 16 11/12 Rp Gd., Juli-August 17⅓, ⅙ Rp bez. u. Gd., August-Septbr. 17 5/12 Rp bez. und Gd. — Angemeldet: 8000 Ctr. Weizen, 7000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 77¾ Rp, Roggen 51¾ Rp, Rüböl 25⅔ Rp, Spiritus 16 11/12 Rp — Petroleum loco 6⅔ Rp bez., Septbr.-Octbr. 6⅞ Rp Br., 6¾ Rp Gd. — Leinöl loco englisches 11 11/12 Rp bez. — Schweineschmalz, ungarisches 5⅝ Sgr bez. — Pottasche 1ma Casan 7⅝, ⅔, ¾ Rp bez.

Berlin, 5. Juni. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 61—82 Rp nach Qualität, pr Juni 78½—79 Rp bz., pr Juni-Juli 78¾ Rp bz., pr Juli-August 78⅝—78½ Rp bz., pr Sept.-Octbr. 76¾ Rp bz. — Roggen loco pr 1000 Kilogramm 50—53 Rp nach Qualität bz., pr Juni 51¾—52—51⅝ Rp bz., pr Juni-Juli do., pr Juli-August 52¾—52⅞—52½ Rp bezahlt. — Gerste loco pr 1000 Kilogramm große und kleine 37—62 Rp nach Qualität. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 43—56 Rp nach Qual. — Erbsen loco pr 1000 Kilogramm Kochwaare 51—61 Rp nach Qualität, Futterwaare 41—51 Rp nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogr. ohne Faß 24½ Rp — Rüböl loco ohne Faß pr 100 Kilogramm 26½ Rp, pr Juni 25⅔—7/12 Rp bz. — Spiritus 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 17 Rp 15 Sgr bez., loco mit Faß pr Juni 17—17 Rp 7—6 Sgr bz., pr Juni-Juli do., pr Juli-August 17 Rp 7—13—12 Sgr bez., pr August-Sept. 17 Rp 19—23—21 Sgr bez., Sept.-Oct. 17 Rp 26 Sgr bis 18 Rp bez. — Mehl. Weizenmehl No. 0 10 7/12—9⅔ Rp. Nr. 0 u. 1 9⅔—9 5/12 Rp Roggenmehl Nr. 0 8 1/12—7 7/12 Rp, Nr. 0 u. 1 7½—7¼ Rp pr 100 Kilogr. Br. unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr 100 Kilogr. Br. unversteuert incl. Sack pr Juni 7 Rp 16—17—16½ Sgr bz., pr Juni-Juli do., pr Juli-August 7 Rp 19—20½—19 Sgr bz., pr August-Sept. 7 Rp 20½—20 Sgr bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr 100 Kilogramm mit Faß loco 14½ Rp, pr Juni 13½ Rp, pr Sept.-Octbr. 14⅙ Rp bz.

Wollmarkt.

Liegnitz, 2. Juni. Bei dem heut stattgehabten Wollmarkt waren zum Verkauf gestellt 500 Ctr. Dominial- und 1520 Ctr. Rusticalwollen. Der Preis für Dominialwollen normirte sich auf 75—85 Rp, für Rusticalwollen auf 60—65 Rp, bei einem Aufschlag von 10 Thalern gegen das Vorjahr.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 6. Juni 1871. Wind: S.

Gesegelt: Hernofsky, Elise, Königsberg, Spiritus. Thomasen, Mandal, Norwegen; Förmström, 3 Broedre, Copenhagen; Rüting, Heinrich, Neustadt; Conrad, Fortuna, Stettin; Kräft, Struensee, Lübeck; sämmtlich mit Getreide. Markmann, Immanuel, Lübeck; Schröder, Adelheid, Saßnitz; Haack, Carl Linck, London; Wenzel, Peter Rolf, Liverpool; Magleby, Emanuel, Nyborg; Wewetzer, Emma, Hartlepool; sämmtlich mit Holz.

Wieder gesegelt: Heinsohn, Elise, — Bethmann, Hermann, — Ottenstein, Mathilde, — Krull, Maria.

Im ankommen: 1 Schooner.

Thorn, 5. Juni. — Wasserstand: 3 Fuß 4 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Staeter, Rehtz, Soda. — Bengsch, Toeplitz, Eisenbahnschienen. — Zedler, ders., do. — Kerkow, Otto u. Co., Chamottsteine und Chamottthon. — Rinas, Toeplitz, Eisenbahnschienen. —

Von Elbing nach Nieszawa: Schulze, Schwarz, Rohr.

Von Magdeburg nach Wloclawek: Wwe. Krenzlin, Liepelt, Cichorienwurzeln.

Stromab: Lst. Schfl.

Janower, Korngold, Pulaw, Danzig, Otto u. Co., 9 Galler, 46. 30 Weiz., 93 — Rogg. Goldwachs, Fajans, do., do., Damme, 3 G., 45 — Weiz. Gehrhardt, Gehrhardt, Lichien, Spandau, 72 L. Faßh. Potascher, Laufer u. Weintraub, Sieniawa, Danzig, 3 Tr., 50 L. Weiz., 35 L. Rogg., 10 L. Gerste, 2. 30 Erbsn., 5 L. Buchweizen. Ringelhain, Asch, Borowice, Bromberg, 3 Tr., 360 St. h. H., 1152 St. w. H., 46 L. Faßh., 3164 Eisenbahnschwellen.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
5	4	334,83	+ 7,8	NzO., frisch, bed., Nebel.
6	8	333,08	13,2	W., mäßig, hell, wolkig.
	12	333,23	16,9	SSO., do. do.

Berliner Fondsbörse vom 5. Juni.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1870.		Zf.	
Aachen-Mastricht	—	4	37½ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	122½-¾-½ bz
Berlin-Anhalt	16	4	222¾ bz
Berlin-Hamburg	10	4	159 et bz
Berl.-Potsd.-Magdeb.	20	4	122¾ bz
Berlin-Stettin	9⅓	4	149½ bz
Brsl.-Schweid.-Freib.	7½	4	111⅝ bz
Cöln-Minden	—	4	144-143 bz
Magdeb.-Halberstadt	8⅔	4	128½ G
Magdeb.-Leipzig	12	4	178 bz
Niederschles.-Märk.	—	4	— —
Niederschl. Zweigbahn	6	4	— —
Oberschl. Litt A u. C.	12⅔	3½	185 bz
do. Litt. B.	12⅔	3½	169¾ bz
Ostpr Südb. St.-Pr.	—	5	63 bz u G
Rheinische	8⅔	4	134⅛-⅞-½ bz
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	—	4	31⅞ bz u G
Stargardt-Posen	—	4½	93⅛ G

Dividende pro 1870.		Zf.	
Thüringer	9	4	145 et bz u B
Amsterdam-Rotterd.	6 1/10	4	101⅜ bz
Böhm. Westbahn	—	5	105½ bz
Ludwigsh.-Berbach	9 9/10	4	175 G
Mainz-Ludwigshafen	9½	4	152½ bz
Oest.-Franz.-Staatsb.	—	5	234½-4-5-4⅞ b
Russ. Staatsbahn	—	5	91⅜ bz u B
Südösterr. Bahnen	—	5	96½-⅝-⅞ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	88 bz u G
Kursk-Kiew	5	87 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1870.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	12	4	130¼ bz u G
Berlin. Handels-Ges.	9	4	— —
Danzig. Priv.-Bank	6½	4	110¾ G
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	—	5	94½ G
Disc.-Comm.-Antheil	13	4	175 bz u G
Goth. Creditb.-Pfdbr.	—	5	99⅝ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	—	5	96½ bz u G
Kgsb. Priv.-Bank	—	4	— —
Magdeb. „ „	6 1/10	4	— —
Oesterr. Credit- „	14 1/16	5	158¼-8-8½-
Posen Provinzialbk	7½	4	— — [7⅞ bz
Preuß. Bank-Anth	11¾	4½	165 bz
„ Boden-Cred.-Ac.	8¼	4	120b G j 18b
„ „ Pfdb	—	5	100 bz G
Pomm. R. Priv.-B	6½	4	— —

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	101⅛ bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	100¾ bz
Freiwill. Anl.	4½	99¼ G
Staatsanl. 1859	5	102 bz
do. consolidirte	4½	96½ bz
do. 54,55	4½	96⅜ bz
do. 1857. 59.	4½	96⅜ bz
do. 1867	4½	96⅜ bz
do. 1856	4½	96⅜ bz
do. 50/52	4	87¼ bz
do. 1853	4	87¾ bz
Staats-Schulds.	3½	83 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119⅞ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ B
do. do.	4½	95 G
Berl. Pfdbr.	4½	91¼ bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	76¾ B
do. neue	4	84¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77½ G
do. „	4	85 G
do. „	5	99¼ bz
Pommersche „	3½	76⅜ bz
do. „	4	84¼ bz u G
Westpr. rittersch.	3½	76 G
do. do.	4	83 G
do. do.	4½	90⅞ G
do. II. Serie	5	99 bz
do. neue	4	82½ G
do. do.	4½	90⅞ G
Pommer. Rentenbr.	4	90 bz
Posensche „	4	88¾ bz
Preußische „	4	89⅜ G
Danz. Stadt-Anl.	5	98½ G

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	35½ et bz
Braunf. 20-Rp-L.	—	17⅞ G
Hamb. Pr.-Anl. 66	3	45½ G
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	97⅜ bz u G
Oesterr. 1854 Loose	4	78 B
do. Creditloose	—	94½ bz
do. 1860r Loose	5	82¼ bz
do. 1864r Loose	—	68½ bz
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	71 G
do. Pfdbr. Liquid.	4	59⅝ bz u G
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	93½ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	100½ G
Rumänier	8	88¾ G
Rum. Eisenb.-Obl.	7½	45½-46½ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85½ bz
do. do. 1862	5	85⅜ bz
do. engl. Anl.	3	55⅝ G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	124¾ bz
do. do. 1866	5	122½ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	72 B
do. 6. do.	5	83½ et bz
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	71⅛ bz
Türk. Anl. 1865	5	45⅛-44⅞ bz
do. do. neue	6	275 bz kl 275 bz

Wechsel-Cours v. 3. Juni.

Amsterdam kurz	4	142¾ bz
do. 2 Mon.	4	142 bz
Hamburg kurz	3½	150⅝ bz
do. 2 Mon.	3½	150⅛ bz
London 3 Mon.	2½	6 24⅛ bz
Belg. Plätze 10 T.	3½	80 7/12 bz
Wien Oest. W. 8. T.	6	83¼ bz
do. do. 2. Mon.	6	82⅝ bz
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 8 Tage	4½	— —
Petersburg 3 Woch.	6	91 bz
do. 3 Mon.	6	89¾ bz
Warschau 8 Tage	7	81⅛ bz
Bremen 8 Tage	4	110⅜ bz

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 8 G	F. B. m. R. 99¾ bz
Lsdr. 111½ G	„ ohne R. 99⅝ bz
Svs. 6.24½ bz	Oest. Bkn. 82 bz
Nap. 5 12½ bz	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 12 G	Russ. do. 81½ bz
Gld. ℔ 464½ G	Silb. 29 26 bz

Statt jeder besonderen Meldung.
Nach langer Krankheit starb heute mein lieber Sohn, unser Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Carl Albert Schulz

in Folge eines Herzübels.
Danzig, den 5. Juni 1871.
Die Hinterbliebenen.

Nothwendige Subhastation.

Das der Frau **Emilie Dorothea Laura Eisenblätter** geb. **Schmidt** separirte Krüper gehörige, in Petershagen hinter der Kirche belegene, im Hypothekenbuche unter No. 97 verzeichnete Grundstück, soll

am 16. Juni cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 22. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 200 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 1. Mai 1871.
Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (4435)

Freitag, den 9. Juni cr., 9 Uhr Vormittags, werden auf dem Leegerthorplatz die durch die Demobilmachung disponibel werdenden Pferde des Regiments, und zwar

63 Königliche Dienstpferde,
15 Offizier-Reitpferde,

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Danzig, den 5. Juni 1871.
Commando des 4. Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 5.

Bekanntmachung.

Die Bäckereigenossenschaft zu Thorn (eingetragene Genossenschaft) hat sich aufgelöst. Die bisherigen Vorsteher, die Bäckermeister **Andreas Schütze, Heinrich Hey** und **Gustav Schnitzker** zu Thorn haben die Liquidation übernommen und werden die Gläubiger aufgefordert, sich bei denselben zu melden.

Thorn, den 26. Mai 1871.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5945)

Bekanntmachung.

Das über den Nachlaß des Rentiers **Cornelius Stockmann** hierselbst eröffnete erbschaftliche Liquidationsverfahren ist beendigt.

Graudenz, den 1. Juni 1871.
Königl. Kreis-Gericht.
(9946) I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 31. Mai cr. ist am 1. Juni cr. in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß die Kauffrau Bertha Heimann, geb. Matthissohn zu Garnsee, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma

B. Heimann

betreibt.

Marienwerder, den 1. Juni 1871.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 22. Juni c., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen vor dem Bureau-Assistenten Herrn Stach verschiedene Möbel, Betten, Goldsachen zwei Centner weißer Kleesamen und eine Decimal-Waage vor dem **Baumgarth**'schen Gasthause in Rakowitz meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Mewe, den 31. Mai 1871.
Kgl. Kreis-Gerichts-Commission II

Königsberger

Vereins-Bank.

Auf Grund des § 7 unseres Statutschreiben wir auf die Actien unserer Gesellschaft hiedurch aus

die vierte Einzahlung von 20 Procent mit 40 Thalern pro Actie, welche vom 2. bis 4. October d. J.

die fünfte und letzte Einzahlung von 20 Procent mit 40 Thalern pro Actie, welche vom 4. bis 6. December d. J.

unter Vorlegung der Interimsscheine, bei **unserer Kasse, Koggenstraße No. 33,** zu leisten sind.

Königsberg i. Pr., den 3. Juni 1871.
Der Aufsichtsrath.
Hirschfeld. (5940)

Auction.

Wegen Aufgabe meines Geschäftes bin ich Willens, mein sämmtliches todtes und lebendes Inventarium auf meinem im Roßgarten in Tiegenhof belegenen Grundstücke

am Freitag, den 9. Juni,
von Vormittags 9 Uhr ab,

öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Zum Verkaufe kommen unter Anderem:

14 starke Arbeitspferde, 2 Kühe, 7 Arbeitswagen, 2 Spazierwagen, 8 Arbeitsschlitten, 3 Spazierschlitten, 4 Schleifen, 3 Handschlitten, 3 Pflüge, 2 Paar Eggen, 1 Haken, 8 Paar Arbeitsgeschirre, 3 Paar gute Geschirre, 4 Paar Ernteleitern, 1 Häckselmaschine nebst Roßwerk, 1 Reinigungsmaschine, 1 Mangel, 1 kleine Feuerspritze, 2 große, 3 kleine Kähne ꝛc.

Tiegenhof, im Mai 1871.
(5487) **P. Warkentin.**

So eben traf wieder ein:
Hackenschmidt. Vaterlandslieder eines Elsässers. Pr. 6 Sgr.
Const. Ziemssen,
(6035) Langgasse 55.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

¼-Orig.-Loos zur 1. Kl. 160. Lott. à 28½ Sgr. **G. B. Schindelmeisser,** Hundeg. 30.

Musikalien-Leihanstalt
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung, Langgasse No. 78,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Vollständiges Lager neuer Musikalien. (4661)

Diesjährige

Matjesheringe,

sehr schöne Qualität, empfiehlt
J. G. Amort.

Astrach. Schotenkerne, Aepfel-, Himbeer- u. Johannisbeer-Gelée's, Ital. Maccaroni
empfiehlt
J. G. Amort.

Neue Matjes-Heringe
empfing
F. E. Gossing, Jopen- u. Portchaisengassen-Ecke 14.

Neue engl. Matjes-Heringe
empfiehlt
Carl Horwaldt,
Heiligegeistgasse 47, Ecke der Kuhgasse.

Fetten Räucherlachs,

in Hälften und einzelnen Pfunden, heute frisch aus dem Rauch, empfiehlt billigst **Alexander Heilmann,** Scheibenritterg. 9.

Lotterie in Frankfurt a/M.
Gewinne: fl. 200,000 — 100,000.
Ziehung der 1. Kl. am 19. u. 20. Juni.
Ganze, Halbe und Viertel
Original-Loose
à 1 Thlr. pro ¼ incl. Porto- u. Schreibgebühren offeriren
Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

Ziehung von Prämien-Anleihen
bis am 1. Juli 1871

Am 16. Juni	**der Stadt Mailand (10 frcs.)** Gewinne 100,000—10 frcs. à 2⅔ Rℓ.
30. Juni	**Braunschweiger 20 Rℓ. Staats-Loose** Gewinne 20,000—21 Rℓ. à 20 Rℓ.
30. Juni	**der Stadt Venedig (30 frcs.)** Gewinne 25,000—30 frcs. à 6 Rℓ.
1. Juli	**der Stadt Bukarest (20 frcs.)** 3300 Gewinne 7500—20 frcs. à 5 Rℓ.
1. Juli	**Meininger 7 Gld. Staatsloose** Gewinne 45000—8 Gldn. à 4 Rℓ.

Original-Obligationen (bei Partien billiger) verkauft und versendet gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages
Herm. Hirschfeld,
Bromberg, Friedrichsplatz No. 11.

Bis 1872 genehmigte
Frankfurter Lotterie,

19. Juni Ziehungsanfang 160. Lotterie. 14,000 Gewinne von ev. fl. 200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000 ꝛc. 1. Klasse am 19. und 20. Juni. Orig.-Loose: Ganze Rℓ. 3. 13, halbe Rℓ. 1. 22, viertel 26 Sgr, bei
Josef Buseck, Lotterie-Einnehmer,
Frankfurt a. M.

Prima Stuhl- u. Peitschen-Rohr
empfiehlt
Gustav Stoehr, Holzmarkt 2.

Unterricht in der **Mathematik** mit spec. Berücksichtigung der militairischen Examinas, wird ertheilt; desgl. Arbeitsstunden für Schüler höherer Schulen. Näheres Holzgasse No. 28, part., Nachmitt. von 5—6 Uhr.

Aechte Schwedische
Streichhölzer
empfiehlt **Wiederverkäufern** zu Fabrikpreisen **das General-Versandt-Depot von**
Franz Jantzen,
Hundegasse 38.
P. S. Aufträge nach außerhalb werden prompt effettuirt.

Dachpappen,

sowohl rohe Waare für Dachpappenfabrikanten in vorzüglicher Qualität, in allen Längen und Stärken, als auch

asphaltirte Dachpappen,

welche von der Königl. Regierung als feuersicher anerkannt sind, in allen Qualitäten, ebenso

Buchbinder-Pappen

stets in allen Nummern vorräthig, empfiehlt die Fabrik von

Schottler & Co.,

welche auch das Eindecken der Pappdächer übernimmt. Alle Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei **Hermann Pape,**
(5416) Buttermarkt No. 40.

Für Photographen.

Ein Objectiv à conc, vord. Linse 36‴, hintere 42‴, Bildgröße 11″, Camera nach der neuesten Construction 4—5′ ausziehbar, mit Zahnständer und Mikrometer-Schraube, sowie sämmtliche zur Photographie gehörige Utensilien sind billig zu verkaufen bei **J. Wolff,** Beamter der Heilanstalt zu Schwetz. Nähere Auskunft in Danzig 3. Damm 2, 3. Etage. (6005)

Im Verlage von **Ferdinand Enke** in Erlangen ist so eben erschienen und durch die Buchhandlung von **Const. Ziemssen** zu beziehen:

Maurer, G. L. von, Reichs- und Staatsrath. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. IV. (Schluss-) Bd. 8. geh. Preis Thlr. 2. 18 sgr. oder fl. 4. 30 kr. rhein.

Für Mediciner:

Kunze, Dr. C. F. Compendium der praktischen Medicin. IV. verbesserte Auflage. 8. geh. Preis Thlr. 3. — sgr. oder fl. 5. 15 kr. rhein.

Durch gründliche Neubearbeitung ist das Kunze'sche Compendinm in dieser nun bereits vorliegenden IV. Aufl., wieder auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft gebracht und empfehlen wir dasselbe praktischen Aerzten und Studirenden der Medicin als bewährtes und praktisches Handbuch.

Niemeyer, Dr. P. Grundriss der Percussion und Auscultation, nebst einem Index sämmtlicher in- und ausländischer Kunstausdrücke, mit 17. Zeichnungen in Holzschnitten. 8 geh. Preis 16 Sgr. oder 56 kr. rhein.

Diese Arbeit des durch sein Handbuch der Percussion und Auscultation bereits rühmlichst bekannten Verfassers giebt in leicht fasslicher Form eine kurze aber vollständige Uebersicht des in vielen Stücken neuen Systems der plessimetrischen und stethoscopischen Zeichenlehre.

Wundt, W. Professor. Untersuchungen zur Mechanik der Nerven und Nervencentren. I. Abtheilung. Mit 30 Holzschn. gr. 8. geh. Preis Thlr. 1. 20 Sgr. oder fl. 3. — kr. rhein.

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank
in Berlin

gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke **unkündbare** und **kündbare hypothekarische Darlehne** und zahlt die Valuta **in baarem Gelde.**

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze aller billigen Anforderungen genügend.

Darlehnsgesuche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligste ertheilt durch die General-Agenten

Richd. Dühren & Co.,
(4641) Poggenpfuhl 79.

In dem Sommerfeld'schen
Concurs-Waaren-Ausverkauf

soll der Rest des Lagers, bestehend in **Englischen und Schweizer Tüll-Gardinen, Mull, Sieb und Gazen, Gardinen, Mulls, Nansoc, Battiste, Shirting, gestreifte Negligeestoffe, Morgenhauben, Kleidertüll, Ballroben, Tarlatans, Blousen, Spitzentücher und Mantillen, gestickte Taschentücher, Kragen und Stulpen, seidene Bänder und sämmtliche Putzwaaren,** um sehr schnell damit zu räumen **unter den Taxpreisen** ausverkauft werden. (6015)

Grab-Denkmäler

Kreuze und Kissensteine
von Marmor, Granit und Sandstein,
empfehle einen großen Vorrath zu den billigsten Preisen.
J. Dreyling, Steinmetz-Atelier,
Danzig, Milchkannengasse No. 28. (6032)

Die Prangenauer Quell-Wasser-Bade-Anstalt
von
A. W. Jantzen, Vorst. Graben 34,

empfiehlt die jetzt eröffneten **Douche-Bäder,** sowie Dampf- und alle Arten Wannenbäder, **Kiefernadel-,** Loh-, Kur-, Haus-, Sitz- und sämmtliche medicinische Bäder in Metall-, Stein- und Porzellan-Wannen ganz ergebenst.

Lairitz'sche prämiirte Waldwollwaaren, bestehend aus sämmtlichen Unterkleidern für den Sommer, sowie Waldwoll-Oel, -Spiritus und -Seifen, alsdann **die unübertreffliche tausendfältig bewährte Waldwoll-**

Gicht- und Rheumatismen-Watte von 3 Sgr. ab

empfehlen
A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34 und
(6014) **Fr. Kowalki,** Langebrücke, am Frauenthor.

Referenz. Auf Grund gewonnener Ueberzeugung, durch eigene Anwendung erlangt, kann ich Allen, welche an Gicht und Rheumatismus leiden, **namentlich den aus dem Felde zurückkehrenden Kriegern,** nichts besseres rathen, als sich der Lairitz'schen Waldwoll-Präparate zu Bädern und Einreibungen, sowie der Fabrikate zu Unterkleidern und der Watte zum Umhüllen gichtkranker Glieder zu bedienen.

Breslau, im April 1871.
Director
Dr. **Theobald Werner.**

Mein überaus reich assortirtes Lager in feinen und hochfeinen

Bremer und Hamburger Cigarren
sowie
ächter Importen

empfehle.
Otto Hommel,
Portechaisengasse No. 7 u. 8.

Maitrank in ganzen und halben Flaschen,
Mosel- und Rheinweine,
Herbe, gezehrte u. süße Ungarweine, von Aerzten empfohlen.
Alle französischen Rothweine,
Rum's in Gebinden und Flaschen.
Arrac, Cognacs.

Otto Hommel,
(5630) Portechaisengasse No. 7—8.



Oxfordshiredown-Vollblut-Böcke.

Am 9. und 10. Juni cr. stelle
25 sprungfähige Böcke
in **Bromberg, Hotel de Russie,** am Bahnhof, zur festen Taxe zum Verkauf. — Näheres über Abstammung der Heerde „Deutsches Heerdbuch". Mittheilung im Centralblatt 1870. Seite 79.
Skludzewo bei **Ostrometzko.**
(5185) **A. W. Brauer.**

In Antwerpen ladet für Danzig
S.-S. Ann Webster
und hat noch Raum für Güter. Abgang 20. d. Mts.
Näheres bei
De Leeuw, Philippsen & Rose, Antwerpen, und
Storrer & Scott, Danzig.

Thee-Lager
bei
Carl Schnarcke,
Danzig, Brodbänkengasse No. 47.

Vortheilhafter Gutskauf.

Eine Besitzung im Werder, 1 Meile von Danzig, 75 Morg. culm. Maaß, mit guten Gebäuden, sehr gutem Inventar (Milcherei von 15 Kühen), soll schleunigst bei 6—8000 Rℓ. Anzahlung für ca. 20,000 Rℓ. verkauft werden. Näheres ertheilt Käufern **Th. Kleemann,** Heiligegeistgasse 50.

Eine Wassermühle

mit ca. 50 Morgen Areal, in einer Kreisstadt, dicht an der Chaussee belegen, ist unter günstigen Bedingungen mit 4000 Rℓ. Anzahlung zu verkaufen.
Auskunft giebt (5783)
R. Edel in Löbau i. Pr.

Eine Wassermühle

mit 3 Gängen, verbunden mit Landwirthschaft, neben einer Stadt, steht billig zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt Baumeister **Horwicz** in Marienwerder.

In Herrmannshof ist
noch eine Wassertonne nebst Wagen billig zu verkaufen.



In Adl. Jellen b. Kl. Krug
steht ein Halb- und ein Ganz-Verdeckwagen billig zum Verkauf.



Ein fast neuer Halbverdeckwagen, eine offene Russische Droschke, ein Paar neusilberne Kummtgeschirre, sind Holzmarkt 11, 2 Treppen hoch, zu verkaufen. (8562)

Eine elegante 4jähr. Fuchsstute, besonders zum Reitpferd geeignet, steht auf dem Gute Zankenczin bei Danzig zum Verkauf. (5809)

---

3 sehr fette Schweine stehen zum Verkauf in Boban pr. Pr. Stargardt beim Gutsbesitzer **Köllner.**

Capitalien jeder Größe auf ländl. Hypothek zu bestätigen Heiligegeistgasse 74, Saal-Etage.

Zeichner, welche im Zeichnen von Maschinen, besonders Schiffsmaschinen, erfahren sind, finden Anstellung auf der Königlichen Werft in Danzig bei einer monatlichen Remuneration von 30 Rℓ. Nähere Auskunft ertheilt die Königliche Werft in Danzig auf frankirte Anfragen unter gleichzeitiger Einreichung von Zeugnissen.

Für eine Besitzung in der Niederung (600 bis 700 Morgen Areal) wird ein Inspector mit mäßigen Ansprüchen gesucht. Adressen mit Angabe der Gehaltsforderungen und den Zeugniß-Copien sind unter 5771 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Für mein Kurzwaaren- und Tapisserie-Geschäft suche ich
einen Commis, gut empfohlen,
einen Lehrling mit gut. Handschr.
Adolf Joseph,
(6004) Bromberg.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat Kupferschmied zu werden, kann sich melden in **Riesenburg** beim Kupferschmiedemeister **A. Art.**

Für ein Zwirn-, Seide- und Garn-Geschäft wird e. Lehrling gesucht. Selbstgeschriebene Adr. unter No 5797 in der Expedition d. Ztg.

Eine alleinst. geb. Dame d. s. in jede Lage d. Lebens z. finden weiß, sucht Stellung als Gesellschafterin, Stütze o. Vertretung d. Hausfrau Adr unter 5982 i. d. Exped. d. Z.

Für meine Conditorei suche einen Lehrling, Sohn achtbarer Eltern.
Theodor Becker,
(6016) Wollweberg. 21.

Eine Dame sucht für die Sommermonate bei einer anständigen Familie eine Pension auf dem Lande in der Umgegend Danzigs, am liebsten bei einer Prediger- oder Lehrerfamilie.

Gef. Adr. mit Angabe der Bedingungen unter No. 6013 in der Exped. d. Ztg.

Ein verheiratheter 2. Inspector wird gegen 150 Rℓ. Gehalt und freie Station oder Deputat gesucht unter No. 5913 in der Exp. d. Ztg.

Ein älteres Mädchen aus guter Familie und ohne Anhang, findet als Nätherin und zur Unterstützung häuslicher Arbeiten ein gut. Engagement. Adr. 6019 Exp. d. Z.

Ein junges gebildetes Mädchen mit einigen musikalischen Kenntnissen wird zur Beaufsichtigung mehrerer Kinder zum 1. Juli zu engagiren gewünscht. Adressen mit Angabe der bisherigen Wirksamkeit unter No. 6018 i. d. Expd. d. Z. erb.

Das Ladenlocal Langenmarkt 30 ist vom 15. d. M. anderweitig zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei dem Portier.

Jopeng. 30, 1 Tr., ist 1 **möbl. Offizierswohnung** d. Versetzung leer geworden.

Jopengasse 30 ist eine Offizierwohnung d. Versetzung leer geworden. (5780)

Armen-Unterstützungs-Verein.

Mittwoch, den 7. Juni cr., Nachmittags finden die Bezirksversammlungen statt.
Der Vorstand.

Selonke's Etablissement.
Täglich große Vorstellung u. Concert.
Donnerstag, den 8. Juni. Zum **Benefiz** für den Komiker Herrn **Wilhelm Richter:**
Große Extra-Vorstellung und Concert.

Anzeige.

Am 1. d. M. ist auf dem Wege vom „Hotel du Nord" bis auf den Pommerschen Bahnhof eine Geldmappe mit 125 Rℓ. nebst andern Papieren verloren worden.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Expedition d. Ztg. gegen 25 Rℓ. Belohnung wieder abzugeben.

Bitte — Bitte.

Um hierdurch in die wohlthätigen Herzen Zugang zu erlangen, bittet ein Augenzeuge die Noth einer Familie zu lindern. Der Vater von 5 Kindern wurde am 28. Mai cr. beerdigt, die Frau und Mutter aber heute von einem 6. Kinde entbunden. Da die Noth groß ist, so bittet Schreiber dieses die in der **Dienergasse 8** unten wohnende kranke Wittwe durch einige milde Gaben zu unterstützen.
J. G.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.